



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



## EDITORIAL

- » Rettungsschirm für Unternehmen nicht sinnvoll

## HANDWERKSFORUM

- » Branchenreport Baugewerksinnung
- Intensive Nachwuchswerbung,
- Probleme mit Preisdumping
- Trotz Wirtschaftskrise: „Wer jetzt nicht baut, ist selber schuld“

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Neues zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- » Internetauftritt: Vorsicht bei Verwendung von Fotos
- » Hohe Nachzahlung bei Steuer und Sozialversicherung: Schwarzarbeit wird doppelt bestraft
- » Versicherungspflicht eines geringfügig Beschäftigten bei Mehrfachbeschäftigung
- » Vier neue Lernpartnerschaften an der Gesamtschule Reichshof ratifiziert

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » 2. Rheinisch-Bergischer Wärmepumpentag
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder

## TERMINES

**1/2009**  
12. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



# Mehr Zeit fürs Geschäft, mehr Geld, mehr Produktivität.

Die Initiative für das Handwerk.



## Der neue IKK-Betriebstarif.

Weniger Bürokratie, weniger Beitrag, weniger Krankenstand – der neue IKK-Betriebstarif macht's möglich.

Wer jetzt mindestens 30 % seiner Mitarbeiter bei der IKK Nordrhein versichert und bei unserem Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung mitmacht, **spart einen kompletten Monatsbeitrag pro IKK-versichertem Mitarbeiter!**

Zusätzlich bieten wir Ihnen professionelle Management-Seminare, persönliche Beratung bei Ihrer Entgeltabrechnung, attraktive Prämien für Freundschaftswerbung und vieles mehr.

Rufen Sie uns an: **0 18 80 45 50**

2,9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz

Reza Heidari,  
Cut-Hairdesign, Krefeld

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.

**IKK**  
Nordrhein

**Herausgeber:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

**Redaktion:**

Heinz Gerd Neu  
Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [hgfneu@handwerk-direkt.de](mailto:hgfneu@handwerk-direkt.de)

**Verlag:**

Image Text Verlag GmbH  
Deeler Straße 21 – 23  
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
Telefon: (0 21 83) 3 34  
Telefax: (0 21 83) 41 77 97  
eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

**Leitung Vertrieb:**

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

**Anzeigenberatung:**

Stefan Nehlsen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Ralf Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)

Jürgen Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [j.thielen@image-text.de](mailto:j.thielen@image-text.de)

Gabriele Theissen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | [theissen@image-text.de](mailto:theissen@image-text.de)

**Grafik:**

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)

Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

Thomas Ehl  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [ehl@image-text.de](mailto:ehl@image-text.de)

**Druck:**

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

**Erscheinungsweise:**

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Copyright:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

DIE PUBLIKATIONEN AUS DEM IMAGE TEXT VERLAG:



**EDITORIAL**

Rettungsschirm für Unternehmen  
nicht sinnvoll ..... 4

**HANDWERKSFORUM**

Baugewerksinnung: Intensive Nachwuchswerbung, Probleme mit Preisdumping  
Trotz Wirtschaftskrise: „Wer jetzt nicht baut, ist selber schuld“ ..... 5



**RECHT + AUSBILDUNG**

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz  
Neues zum AGG ..... 14

Änderungen bei Minijobs  
zum 1.1.2009 ..... 15

Internetauftritt: Vorsicht bei  
Verwendung von Fotos ..... 16

Pendlerpauschale: Pauschal-  
besteuerung von Arbeitgeber-  
Fahrtkostenzuschüssen ..... 17

Wiederholtes Zuspätkommen zur  
Arbeit kann Kündigung rechtfertigen ..... 18

Vorsicht bei „All Inklusiv“  
Arbeitsvertragsklauseln ..... 19

Verbrauchsgüterkauf:  
Bei Ersatzlieferung kein Wertersatz  
für Nutzung der mangelhaften Sache ..... 20

Arbeitsgerichte überprüfen  
Abmahnungen nur begrenzt ..... 20

Hohe Nachzahlungen bei Steuer und  
Sozialversicherung:  
Schwarzarbeit wird doppelt bestraft ..... 21

Mahnbescheide müssen gegebenenfalls  
Rechnungen als Anlage beinhalten ..... 22

EuGH: Anspruch bleibt bestehen  
Bezahlter Jahresurlaub trotz Krankheit ..... 24

**RECHT + AUSBILDUNG**

Arbeitsrecht und Ehepartner ..... 24

Neues zu der Verdachtskündigung ..... 26

Steuerberatungskosten  
als Sonderausgaben ..... 28

Versicherungspflicht eines  
geringfügig Beschäftigten bei  
Mehrfachbeschäftigung ..... 30

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen ..... 30

EU-Mahnverfahren ist gestartet ..... 31

Übernimmt Arbeitgeber Geldbuße,  
gilt diese als Arbeitslohn ..... 34

Alle Jahre wieder: Arbeitgeber muss Fahrt  
zur Berufsschule nicht bezahlen ..... 35

Schule und Wirtschaft gehen weiter  
aufeinander zu:  
Vier neue Lernpartnerschaften an der  
Gesamtschule Reichshof ratifiziert ..... 36

**NAMEN + NACHRICHTEN**

2. Rheinisch-Bergischer  
Wärmepumpentag ..... 39

Goldene Meisterbriefe  
Betriebsjubiläen und  
Runde Geburtstage ..... 40

Die neuen Innungsmitglieder ..... 40

Goldener Meisterbrief  
für Friedel Weiß ..... 40

Ehrung für Ludwig Weschenbach ..... 41

Bäckerinnung: Weihnachtsfeier  
der Altmeister ..... 41

Großer Preis von Westfalen – Europas  
Jugend frisiert: Erfolgreiche Teilnahme  
der Auszubildenden der Friseurinnung  
Bergisches Land ..... 41

**TERMINI**

Veranstaltungshinweise ..... 42

# Rettungsschirm für Unternehmen nicht sinnvoll

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen für das Jahr 2009 Gesundheit, Wohlergehen und geschäftlichen Erfolg.

Allerdings ist die Zeit, in der wir leben, von einer nachhaltigen Krise geprägt, die uns alle mit ihren täglichen Nachrichten betrifft. Nach allen Diskussion um das Konjunkturpaket 1 und 2 kommt nun die Diskussion um einen Rettungsschirm für Unternehmen.

Parallel hierzu wird diskutiert, das Rettungspaket für die Banken noch einmal zu ergänzen. Denn es ist offensichtlich, dass viele Unternehmen weiterhin Probleme haben, sich Kredite zu beschaffen.

Die Entwicklung der letzten Wochen hat deutlich gemacht, dass wir nach wie vor einen erheblichen Vertrauensverlust in Deutschland haben – in die Banken, vor allem aber auch nach wie vor der Banken untereinander. Dies führt im Ergebnis dazu, dass wir mit immer wieder neuen Überraschungen auf dem Finanzmarkt zu rechnen haben. Das jüngste Beispiel ist hier die Commerzbank und dies sind Entwicklungen, die eben auch unmittelbare Auswirkungen auf die so genannte reale Wirtschaft haben, wie wir ja täglich selber bei der Auftragslage in unseren Betrieben erleben müssen.

Ich halte allerdings nicht so sonderlich viel von den derzeit diskutierten Möglichkeiten, etwa über einen Deutschlandfonds

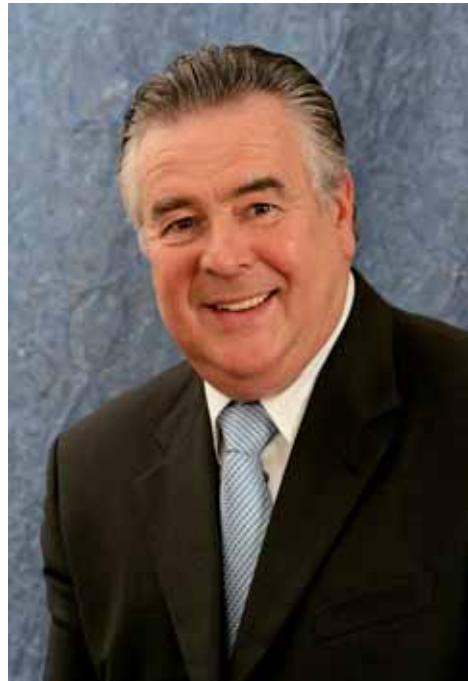
in einer Größenordnung von 100 Mrd. Euro, die da in Rede stehen, um den Unternehmen als Folge der Kreditkrise zu helfen. Denn da stellt sich natürlich schon sehr die Frage, wo fangen wir an und wo hören wir auf. Was hätte das Handwerk von einer solchen Lösung? Nichts!

Man kann auch nicht ermessen, wer schließlich darüber entscheiden soll – der berühmte Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, der gleichzeitig auch jetzt in den Aufsichtsrat der Commerzbank einrücken soll, oder wer soll das eigentlich tun. Nach meiner Auffassung wäre eher darüber nachzudenken, ob das Paket, was man für die Banken geschnürt hat, noch einmal ergänzt, vielleicht auch modifiziert. Das Vertrauen muss hier wieder hergestellt werden und Betriebe müssen endlich von den sinkenden Zinsen profitieren. Nur so kann der „realen Wirtschaft“, kann uns Handwerkern geholfen werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt wird sein, die Möglichkeiten der Kurzarbeit kurz-

fristig zu erleichtern. Die Unternehmen werden nämlich in der Rezession versuchen, ihre Stammbelegschaft zu halten und betriebsbedingte Kündigungen möglichst zu vermeiden. Dass ein Facharbeitermangel vorhanden ist, hat sich bereits in den letzten Monaten vor der Krise gravierend abgezeichnet. Zur Beschäftigungssicherung gehören zwar auch z. B. Arbeitszeitflexibilisierung und der Abbau von Arbeitszeitguthaben. Man sollte jedoch auch vehement dafür eintreten, kurzfristig die Bedingungen zur Einführung von Kurzarbeitergeld zu ändern. Dazu gehört eine verwaltungsmäßige Vereinfachung und eine Entlastung der Unternehmen, die mit Kurzarbeit konjunkturelle Probleme auffangen wollen. Dabei sollten die Sozialversicherungsbeiträge, die bei Zahlung von Kurzarbeitergeld bisher allein vom Arbeitgeber zu tragen sind, deutlich reduziert werden. Der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung für Kurzarbeitergeld sollte dazu künftig aus dem Bundeshaushalt getragen werden. Insofern würde eine Änderung beim Kurzarbeitergeld vielen kleinen und mittleren Handwerksbetrieben sehr helfen.

Richtig ist, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die Staatsverschuldung kurzfristig ansteigt, mittelfristig darf aber das Konsolidierungsziel nicht aus den Augen verloren werden, egal welche Maßnahmen angestrebt werden. Vertrauensbildung, und diese ist wichtig, kann nur gelingen, wenn der feste Wille, bis spätestens 2013 den Haushalt wieder auszugleichen, glaubhaft vermittelt wird. Hieran muss die Politik arbeiten und keinen Zweifel aufkommen lassen.



**Bert Emundts**  
Kreishandwerksmeister

## Baugewerksinnung: Intensive Nachwuchswerbung, Probleme mit Preisdumping

# Trotz Wirtschaftskrise: „Wer jetzt nicht baut, ist selber schuld“

Alles spricht von der Wirtschaftskrise. Obermeister Rüdiger Otto von der Baugewerksinnung Bergisches Land hingegen sagt: „Wer jetzt nicht baut, ist selber schuld.“ Schließlich sind die Zinsen billig wie lange nicht mehr, und wer weiß, wie lange die Banken so günstig Geld verleihen. Dennoch können selbst Fachleute schwer einschätzen, inwieweit beispielsweise junge Familien bereit sind, in der momentanen wirtschaft-

lichen Situation ihren Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen.

Auch für Rüdiger Otto ist es schwierig zu sagen, wohin die Reise in der Bauwirtschaft geht. Derzeit berichten manche seiner Kollegen aus der Innung, dass sie die Auftragsbücher voll haben. Andere wiederum suchen händeringend nach Arbeit. Fakt sei jedenfalls: „2009 wird ein kein einfaches

Jahr, es wird schwierig.“ Natürlich gehe die Krise auch am Baugewerbe nicht spurlos vorbei. Aber es gibt auch Hoffnung: So sind nach Informationen der Banken die Spareinlagen so hoch wie nie zuvor. Private Auftraggeber könnten antizyklisch handeln und dieses ersparte Geld gerade in der jetzigen Phase für Investitionen in den Gebäudebestand nutzen.

Sinn macht vor allem die energetische Sanierung von Häusern und Wohnungen, also beispielsweise eine neue Wärmedämmung. Immerhin wurden drei Viertel aller Wohneinheiten in Deutschland vor 1986 fertig gestellt und davon wiederum zwei Drittel vor 1978, als die erste Wärmeschutzverordnung in Kraft trat.

Die energetische Gebäudesanierung ist auch deshalb eine Chance für die Bauwirtschaft, weil die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen in den nächsten Jahren mit insgesamt jährlich rund 1,2 Milliarden Euro bezuschusst. Neben der Wohnraummodernisierung, der CO<sub>2</sub>-Minderung und der umweltfreundlichen Energienutzung wird derzeit beispielsweise das ökologische Bauen gefördert.

Obermeister Otto wünscht sich darüber hinaus weitere steuerliche Anreize. So könnte der ökologische Umbau des Gebäudebestandes schneller umgesetzt werden. Neben der bereits umgesetzten steuerlichen Förderung von Handwerkerleistungen könnte er sich dazu den reduzierten Mehrwertsteuersatz von sieben statt 19 Prozent auf die Materialkosten vorstellen.

Eine gute Initiative ist für Otto die Kampagne „Haus sanieren – profitieren“, die die Deutsche Bundesstiftung Umwelt zusammen mit dem Handwerk und weiteren Akteuren aufgelegt hat. Derzeit enthält die Datenbank im Internet ([www.sanieren-profitieren.de](http://www.sanieren-profitieren.de)) rund 4.750 Handwerksbetriebe, deren Mitarbeiter im Rahmen der Kampag-



**weiter nächste Seite »»»**



*„Wer jetzt nicht baut, ist selber schuld.“ Schließlich sind die Zinsen billig, wie lange nicht mehr, und wer weiß, wie lange die Banken so günstig Geld verleihen.*

ne erfolgreich an einer Schulung zur „Energetischen Gebäudesanierung“ teilgenommen haben und deshalb bei Interessenten zu Hause einen kostenlosen Energie-Check durchführen dürfen. Darunter sind auch mehr als 80 Handwerksbetriebe aus der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Hausbesitzer sollten mit einem klaren Konzept an die Sanierung gehen und sich vom Fachmann beraten lassen, welcher Maßnahme die höchste Priorität zukommt. Bringen neue Rohrleitungen den größten

Effekt oder saniert man besser die Dachgeschosdecke? Wichtig ist auch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Maßnahmen. Es macht wenig Sinn, wenn sich jemand neue Fenster einbauen lässt, zwei Jahre später einen neuen Wärmedämmputz haben möchte und dann feststellen muss, dass es beispielsweise an den Laibungen nicht passt.

Die Marktchance ist da – jetzt liegt es an den Bauhandwerkern, sie zu nutzen. Deshalb appelliert die Innung an die Mitgliedsbetriebe, sich im Bereich der energetischen

Gebäudesanierung weiterzubilden und die angebotenen Seminare zu besuchen.

Im Übrigen wünscht sich der Obermeister, dass die Kommunen mehr in die öffentlichen Gebäude investieren sollten, um sie auf den neuesten energetischen Stand zu



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau  
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Kalkstraße 150 • 51377 Leverkusen  
Tel. 0214/8756-0 • Fax 0214/77782  
e-mail: [schwind-leverkusen@t-online.de](mailto:schwind-leverkusen@t-online.de)

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplettte Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundlichem Personal.

# heinisch

MEIN BAD. MEINE WÄRME.



*Meisterbetrieb seit  
über 100 Jahren*

Schützenstraße 22  
51643 Gummersbach      Fon: 0 22 61/2 21 47  
                                  Fax: 0 22 61/6 67 65      [info@heinisch-shk.de](mailto:info@heinisch-shk.de)  
[www.heinisch-shk.de](http://www.heinisch-shk.de)



*Nicht nur ober- sondern auch unterirdisch haben Baubetriebe viel zu tun – die Versorgungsleitungen der Kommunen sind ein wichtiges Feld*

bringen. So hätten Gutachter festgestellt, dass sich diese Investitionen für die Kommunen durch die geringeren Energiekosten schon in wenigen Jahren amortisieren könnten. Daher wäre es schön, wenn man die Kommunen begeistern könnte, hier innovativer zu sein, langfristiger zu denken und neue Wege auch im Umgang mit dem eigenen Haushaltsplan zu gehen.

Allerdings ist die energetische Gebäudesanierung längst nicht das einzige Segment, in dem sich Möglichkeiten für die Bauunternehmen in der Region bieten. Viele Betriebe der Innung pro-

fitieren von der starken Industrie in der Region. In den großen Werken muss ständig etwas umgebaut werden.

Aber auch große Wohnungs gesellschaften sind Kunden der regionalen Bauwirtschaft. Aufträge kommen auch aus dem kommunalen Bereich: Viele Kindergarten und Schulen stellen auf Ganztagsbetrieb um und müssen entsprechend umgestaltet werden. Die geplanten Investitionen in Bildung und Straßenbau im Rahmen der Konjunkturpakete sieht Rüdiger Otto

**weiter nächste Seite »»»**



## Klein Isolierungen GmbH

Wärme  
Kälte  
Schall  
Brandschutz

**HGK**

*Ihre erste Adresse für  
Wärme-, Kälte-, Schall-  
und Brandschutz*

### Klein Isolierungen GmbH

Zum Sportplatz 33b  
51645 Gummersbach

Tel : (0 22 61) 7 61 06  
Fax: (0 22 61) 7 62 04

[www.kleinisolierung.de](http://www.kleinisolierung.de)

[kontakt@kleinisolierung.de](mailto:kontakt@kleinisolierung.de)

## Wärmepumpen **NOWAK**

### Holz-/ Pelletheizungen

### Solartechnik

**NOWAK**

NOWAK GmbH  
Straßen 26  
51429 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 04 - 98 22 98

Luft/Wasser-Wärmepumpe in Aktion, jederzeit zu besichtigen **Jetzt bis zu 5.000,- € Förderung**

## E. HACHENBERG BAUMASCHINENVERLEIH



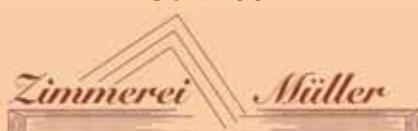
- ▶ Turmdrehkran, Hakenhöhe 15,0 m Max. Tragkraft 1.200 kg
- ▶ Avant Kompaktlader: Gewicht 700 kg
- ▶ mastgeführte Arbeitsbühnen bis 100 m Höhe

Handelsstraße 7 · 42929 Wermelskirchen

Tel. 0 21 96 . 60 16 · Fax 0 21 96 . 8 48 52

[www.hachenberg-baumaschinen.de](http://www.hachenberg-baumaschinen.de)

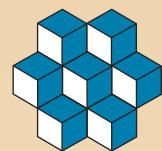
**Seit 1937**



- Erstellung von Gauben und Balkonen • Carports • Pergolen
- Eingangsüberdachungen • Holzfußböden • Fachwerkbauten
- Trocken- und Innenausbau • Neubau, Altbau und Umbau
- Fachwerksanierung

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach

Tel.: 0 22 07 / 62 83 · Fax: 0 22 07 / 59 95 · Mobil: 01 71 / 4 52 81 18  
[www.bergischezimmereimueler.de](http://www.bergischezimmereimueler.de) · [info@bergischezimmereimueler.de](mailto:info@bergischezimmereimueler.de)



## Zur Person: Obermeister Rüdiger Otto

Seit 2006 ist Rüdiger Otto (47) Obermeister der Baugewerksinnung.

Der verheiratete Vater von fünf Kindern im Alter von sieben bis 19 Jahren ist ein Familienmensch.

Seit 1991 leitet der Maurermeister das von seinem Vater gegründete Bauunternehmen A. Otto & Sohn in Leverkusen mit heute 85 Mitarbeitern. In seiner Freizeit engagiert sich der leidenschaftliche Jäger im Lions Club LeverkusenOpladen und bei den Karnevalsfreunden Manfort.



positiv, aber nur dann, und hierfür wird derzeit gekämpft, wenn die Rahmenbedingungen jetzt schnell so gestaltet werden, dass das Bauhauptgewerbe hiervon schnell profitieren kann.

Ein Problem für das Bauhandwerk in der Region ist die zunehmende Konkurrenz aus Ostdeutschland, die mit Dumpingpreisen in den Markt drängt. Als Beispiel

nennt der Obermeister die Renovierung eines Gebäudes in der Region. Fünf Unternehmen aus der Region lagen im Rahmen der Ausschreibung bei jeweils rund 200.000 Euro. Den Zuschlag erhielt eine ostdeutsche Firma – für 89.000 Euro. Zwar ging das Unternehmen einige Zeit später Pleite – doch der Auftrag war erst einmal weg. Für dieses Geld konnte kein normales Bauunternehmen das Projekt umsetzen. Zu-

*Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens*

Unternehmensgruppe

# Burger

Franz Burger Fußbodentechnik

Industriestraße 1 Fon: 02268/9096-0 info@burger-gruppe.de  
51515 Kürten Fax: 02268/9096-200 www.burger-gruppe.de

## MASSIVE Lebensfreude!

- schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
- ganzheitliche Energiesparkonzepte
- individuelle Planung

# KORTHAUS

Bauunternehmen  
[www.korthaus-gmbh.de](http://www.korthaus-gmbh.de)  
Tel.: 0 22 61 - 4 11 06  
Tel.: 0 22 04 - 91 97 80

# WEISER BAU

Aus- und Umbau | Maurerarbeiten  
Hochbau | Sanierung | Bau-Services

Sandstr. 106 a · 51379 Leverkusen Telefon: 02171/40 40 06 Telefax: 02171/2 74 82 Internet: [www.weiserbau.de](http://www.weiserbau.de)

## Fliesen FREITAG

Gronewald 20 · 51429 Bergisch Gladbach · Fax (0 22 04) 40 478 19 · (0 22 04) 40 478 18

Beratung · Verkauf · Ausführung

- Moderne Bequembäder
- Randlose Duschen
- Fliesen-, Natursteinverlegung
- Marmorarbeiten
- Terrassen- u. Balkon-Instandsetzungen
- Silikon- u. Zementfugen-Reparaturen
- Rigidip-, Beiputz-, Spachtelarbeiten
- Estricharbeiten
- Mosaikarbeiten
- Reparatur- u. Wartungsarbeiten



mindest dann nicht, wenn es die Regeln befolgt hätte.

Sorge bereitet der Branche der demografische Wandel. Schon heute sind Facharbeiter schwer zu bekommen. Die Mitglieder der Baugewerksinnung setzen auf Selbsthilfe – und bilden verstärkt aus. So steigerten sie die Zahl der Auszubildenden um Maurerhandwerk in 2008 um

se bei Eltern-Informationsabenden oder im Rahmen von Berufsbildungstagen. Bei diesen Gelegenheiten erzählen sie nicht nur von der inneren Begeisterung und Zufriedenheit, die ein Bauhandwerker empfindet, wenn er sein fertiges Werk betrachtet oder später einmal daran vorbeifährt. Sie schildern darüber hinaus auch die attraktiven Aufstiegsmöglichkeiten zum Polier



mehr als die Hälfte im Vergleich zum Jahr davor. Im Bereich der Kreishandwerkerschaft war das der stärkste Zuwachs an Auszubildenden in allen Innungen.

Damit die Betriebe auch genügend Interessenten für die Lehrstellen finden, haben einige Vorstandsmitglieder der Baugewerksinnung Schulpatenschaften übernommen. Sie präsentieren ihr Handwerk beispielswei-

oder Bauingenieur. Dem Handwerk ist diese Art der Nachwuchswerbung sehr wichtig: Das Handwerk darf nicht das Rennen gegen die Industrie verlieren.

Die Baugewerksinnung bietet über die Kreishandwerkerschaft eine Vielzahl von Leistungen: Ein Beispiel ist die Präqualifikation. Bereits Anfang 2006

[weiter nächste Seite »»»](#)



# OTTO BAUUNTERNEHMEN

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG

Generalübernehmer · Schlüsselfertigung · Planung · Rohbau  
Projektentwicklung · Modernisierung · Sanierung · Instandhaltung · Umbau · Anbau · Abriss · Entrümpelung · Fliesenarbeiten · Kernbohren · Betonsägen · Absetzcontainerdienste · Tiefbauarbeiten

Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen · Postfach 220142 · 51322 Leverkusen  
Tel.: (0214) 87500 · Fax: (0214) 875020 · [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de) · [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)

## Franz Hüppgen & Sohn

### ZIMMEREI & HOLZBAUTEN



- ◆ Dachstühle
- ◆ Wintergärten
- ◆ Dachausbauten
- ◆ Vorbauten
- ◆ Fachwerkhäuser

Kölner Straße 494 | 51515 Kürten  
Telefon 02207/7414 | 02207/81726



# PACK WEISSWANGE

BAUUNTERNEHMUNG



- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen







**Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH**  
Hammermühle 40 · 51491 Overath  
Tel.: 02206 / 2183 · Fax: 02206 / 80628  
e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de) · [www.pack-weisswange.de](http://www.pack-weisswange.de)



Dachdeckermeister  
**Peter Gier**  
geprüfter Energieberater der HWK- Köln

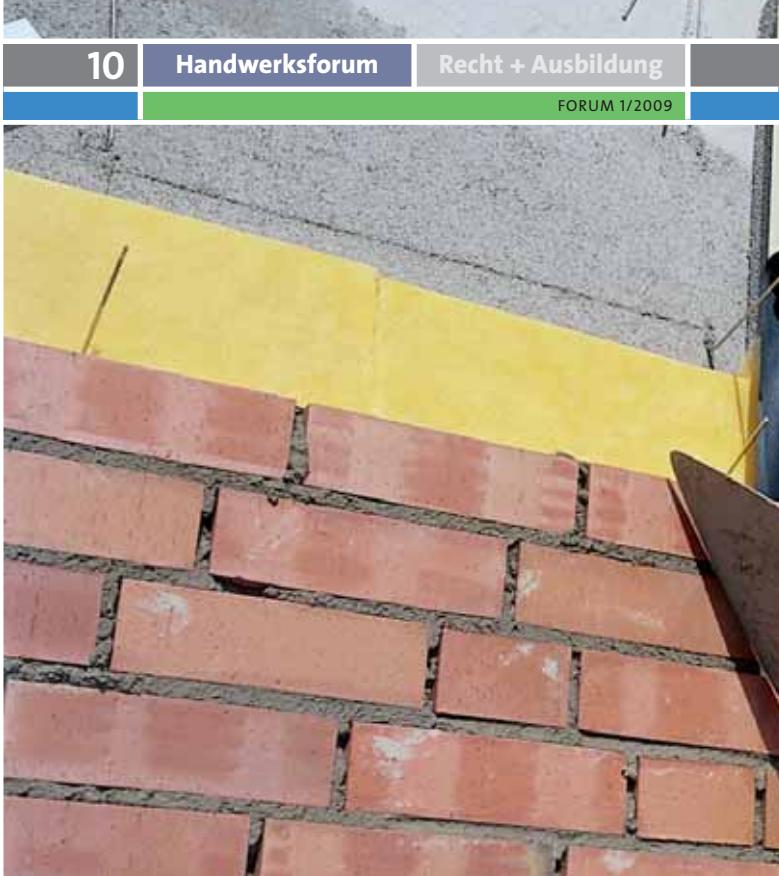
Stahlschmidtsbrücke 35 | 42499 Hückeswagen  
Tel. 021 92-59 13 | Fax 021 92-93 25 43  
mobil 0171-286 7576

10

Handwerksforum

Recht + Ausbildung

FORUM 1/2009



**Fliesenfachmarkt  
mit Ausstellung**  
**Natursteinwerkstatt  
für Ihre Wünsche**

**SIMON**  
Fliesen · Naturstein  
... und was man daraus macht.



**Ihr Ansprechpartner für**

- Fliesen- und Natursteinarbeiten
- Wandflächengestaltung mit Spachtelmassen und Dekorputzen
- Treppen, Innen- und Außenfensterbänke, Waschtische, Küchenarbeitsplatten aus Natur- und Kunststeinmaterial

Werner-von-Siemens-Straße 4-6

51674 Wiehl-Boming

Telefon: (0 22 61) 98 57-0

Telefon: (0 22 61) 98 57-50

[info@fliesensimon.de](mailto:info@fliesensimon.de)

In Zusammenarbeit mit örtlichen Fachbetrieben bieten wir Ihnen Ihre Renovierungsmaßnahme aus einer Hand.



GmbH & Co. KG

Wir bauen

Ihren Traum ...

- Holzrahmenhausbau
- Fachwerkhäusbau
- Aufstockung und Anbau
- Altbauanierung
- Wärmedämmung
- ... Und noch viel mehr...



42499 Hückeswagen

Industriestraße 20

Tel.: 02192/931537

Fax: 02192/931539

E-Mail: [info@zimmerei-zultner.de](mailto:info@zimmerei-zultner.de)

[www.zimmerei-zultner.de](http://www.zimmerei-zultner.de)

**DOMS Kabel- und  
Kanalbau Gmbh**

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Saugbaggerverleih
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



[www.domsgmbh.de](http://www.domsgmbh.de)



wurde für Bauunternehmen die Möglichkeit geschaffen, sich auftragsunabhängig zu präqualifizieren. Dieser generelle Eignungs- und Zuverlässigkeitssnachweis dient dem Ziel, Aufwand und Kosten bei der Durchführung von Vergaben zu minimieren. Auch können damit illegale Praktiken in der Bauwirtschaft besser vermieden und „ehrliche“ Unternehmen geschützt werden. Die Einführung der Präqualifikation geht auf einen Vorschlag der Bauwirtschaft zurück. Das Verfahren hat wegen der abgestimmten, für alle Präqualifizierungsstellen verbindlichen Prüfmaßstäbe einen hohen Nutzen. Es gewährleistet die Chancengleichheit gerade

bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben.

Inzwischen lassen sich immer mehr Baubetriebe präqualifizieren. Kein Wunder: Die öffentlichen Auftraggeber von Bund und Land wollen bei bestimmten Ausschreibungen nur noch präqualifizierte Unternehmen zulassen. Viele Unternehmen nutzen zudem eine Präqualifikation bei privaten Auftraggebern als Qualitätssiegel.

Zufrieden ist die Baugewerksinnung mit dem Gewicht, das sie nach dem Zusammenschluss in der Region hat. „Wir bekommen ein Ohr bei der Kommunalpolitik und können unsere



## 219 Betriebe gehören der Innung an



219 Unternehmen aus dem Bauhandwerk sind in der Baugewerksinnung Bergisches Land zusammengeschlossen. Sie erwirtschaften einen Umsatz von rund 133,6 Millionen Euro. Die Mitgliedsbetriebe der Innung beschäftigen 1.680 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bilden 154 junge Menschen aus. Zuständig ist die Innung für folgende Berufe: Estrichleger, Straßenbauer (*nur für die Stadt Leverkusen*), Fliesen-, Platten-, Mosaikleger, Mauerer und Betonbauer, Stuckateure, Wärme-, Kälte-, und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Betonstein- und Terrazzohersteller, Eisenflechter, Bautentrocknungsgewerbe, Bodenleger, Asphaltierer (*ohne Straßenbau*), Fuger (*im Hochbau*), Holz- und Bautenschutzgewerbe, Rammgewerbe, Betonbauer und -bohrer, Einbau von genormten Baufertigteilen, Zimmerer, Ofen- und Luftheizungsbauer.

Themen hier vor Ort einbringen“, formuliert es Rüdiger Otto. Dazu trage die Stärke der Kreishandwerkerschaft insgesamt, aber auch das Instrument des „Runden Tisches“ in den Kommunen bei. Die Vertreter der Baugewerksinnung nehmen hier stets teil. Um in dem großen Innungsgebiet überall

präsent zu sein, wurden die Aufgaben im Vorstand verteilt: Während Obermeister Otto für Leverkusen zuständig ist, konzentrieren sich seine beiden Stellvertreter Helmut Korthaus und Wilfried Patemann auf den Oberbergischen Kreis bzw. den Rheinisch Bergischen Kreis.

Das Bauhandwerk hat trotz schwieriger und nicht prognostizierbarer Rahmenbedingungen Zukunft. Rüdiger Otto hat dafür eine ganz logische Begründung: „Wir wohnen alle in Häusern, also braucht jeder früher oder später einen Bauhandwerker.“

**HUNDT**  
**HUNDT Direkt Online-Shop**

Wilhelm Hundt GmbH  
Schwabhausen 25  
42349 Wuppertal

E-Mail: [info@hundt.de](mailto:info@hundt.de)  
Telefon: 0202 473060  
Fax: 0202 470006

[www.hundt-direkt.de](http://www.hundt-direkt.de)

## Sparen Sie am richtigen Ende



**Wir bieten Ihnen:**  
**Gebäudeenergieberatung und Energieausweise**  
**KfW - Nachweise und Fördermittelberatung**  
**Blower-Door-Test zur Luftdichtheit**  
**Baubegleitende Qualitätsüberwachung**  
**bei Neubau / Umbau und Sanierung**

Ihr Ansprechpartner: Jochen Rother  
staatl.gepr. Hochbautechniker, gepr. Gebäudeenergieberater  
Telefon 021 71 743 809      [www.energyconsultants.de](http://www.energyconsultants.de)

# Ihre Partner ru

**OTTO**  
BAUUNTERNEHMEN

Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
E-Mail: [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)  
Telefon: (0214) 87 500  
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer-Schlüsselfertigbau  
Planung Rohbau-Projektenwicklung  
Modernisierung Sanierung Instandhaltung  
Umbau-Anbau Abriss Entrümpelung  
Fiesenarbeiten Keramikfliesen Betonarbeiten

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG  
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen  
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen Absatzkontrollerdienste Tiefbaudienst

**PACK WEISSWANGE**  
BAUUNTERNEHMUNG

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

PACK Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath  
Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de)

**Zimmerei Müller**

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach  
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18  
[www.bergischezimmereimueller.de](http://www.bergischezimmereimueller.de) · [info@bergischezimmereimueller.de](mailto:info@bergischezimmereimueller.de)

Seit 1937

**Surbach**  
G  
Platten Mosaik Natursteine H

Variantenreiche Optik  
Meisterhafte Verlegung

Gerstenschlag 54  
51467 Bergisch Gladbach  
Tel. (02202) 53930 · Fax (02202) 21847  
Web: [www.fliesen-surbach.de](http://www.fliesen-surbach.de)

**SCHWIND-BAU**  
GmbH

Erd-, Tief- und Straßenbau · Landschaftsbau · Abriss, Altlast, Pflasterarbeiten

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen · Tel. 0214/87560 · Fax 0214/77782 · e-mail: [schwind-leverkusen@online.de](mailto:schwind-leverkusen@online.de)

**egon caspers**  
seit 1946

Torstraße 10 · 51381 Leverkusen  
Tel: (0 21 71) 4 59 57 · Fax: (0 21 71) 4 74 15  
[www.fliesen-caspers.de](http://www.fliesen-caspers.de)

Fliesen und Natursteinhandel ·  
Neuverlegung, Sanierungen und Umbauten ·  
Verlegung von Wandfliesen und Bodenfliesen · Verlegung von Marmor und Granit ·  
Fliesenbeläge für Treppen Balkone und Terrassen · Fugenarbeiten · Estrich, Zementestrich und Kunstarzestrich · Säurebau, säurefeste Fliesenverlegungen (Lebensmittelrecht) · Ausführung gewerblicher und öffentlicher Fliesenarbeiten · Trockenbau

**WEISER BAU**

Aus- und Umbau | Maurerarbeiten  
Hochbau | Sanierung | Bau-Services

Sandstr. 106 a · 51379 Leverkusen  
Telefon: 0 21 71/40 40 06  
Telefax: 0 21 71/2 74 82  
Internet: [www.weiserbau.de](http://www.weiserbau.de)

**E. HACHENBERG**  
BAUMASCHINENVERLEIH

- Turmdrehkran, Hakenhöhe 15,0 m  
Max. Tragkraft 1.200 kg
- Avant Kompaktlader, Gewicht 700 kg
- mastgeführte Arbeitsbühnen bis 100 m Höhe

[www.hachenberg-baumaschinen.de](http://www.hachenberg-baumaschinen.de)  
Handelsstraße 7 · 42929 Wermelskirchen · Tel. 0 21 96.60 16 · Fax 0 21 96.8 48 52

**Bauunternehmung W. Patemann**  
Maurermeister

Am Schild 10 · 51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 8 59 53 · Telefax: (0 22 02) 2 10 98

Anbau Umbau Neubau

**Gottschalk**  
Sanierung & Renovierung  
für Beton und Mauerwerk •

Am Scherbenbrand 18a  
51375 Leverkusen  
Tel.: (0 21 4) 2 06 29 02  
Fax: (0 21 4) 2 06 29 03  
eMail: [gottschalk-bau@t-online.de](mailto:gottschalk-bau@t-online.de)

**Fliesen FREITAG**  
MEISTERbetrieb

Beratung - Verkauf - Ausführung  
Moderne Bequemböder  
Rundlose Duschen  
Fliesen-, Natursteinverlegung  
Marmorarbeiten

Mosaikarbeiten  
Silikon- u. Zementfugen-Reparaturen  
Rigips-, Beiputz-, Spachtelarbeiten  
Estricharbeiten  
Terrassen- u. Balkon-Instandsetzung

Gronewald 20 · 51429 Bergisch Gladbach · Fax (0 22 04) 404 7819 · (0 22 04) 404 7818

**Bauunternehmen KOCH**  
Brüchermühle

Ihr Problemlöser am Bau.  
Jägerweg 2  
51580 Reichshof  
T (02296) 98 08 0 · [www.bkb-koch.de](http://www.bkb-koch.de)  
F (02296) 98 08 20 · [info@bkb-koch.de](mailto:info@bkb-koch.de)

# und um den Bau

**ROLF BECHER**  
FLIESENFACHBETRIEB GmbH

Ausführung aller Fliesenarbeiten,  
Natursteinarbeiten · Altbaurenovierungen

Im Neuenhausen 5a · 51491 Overath  
Tel: (0 22 06) 54 40 · Fax: (0 22 06) 86 83 65



**DOMS** Kabel- und  
Kanalbau Gm bH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



[www.domsgmbh.de](http://www.domsgmbh.de)



Unternehmensgruppe

**Bürger**

Leistung verbindet

Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens  
51515 Kürten-Broich  
Industriestraße 1  
Tel: (0 22 68) 90 96-0  
Fax (0 22 68) 90 96-200  
[info@burger-gruppe.de](mailto:info@burger-gruppe.de)

**SIMON**

Fliesen · Naturstein

... und was man daraus macht.

Fliesenfachmarkt  
mit Ausstellung

Natursteinwerkstatt  
für Ihre Wünsche



Ihr Ansprechpartner für

- Fliesen- und Natursteinarbeiten
- Wandflächengestaltung mit Spachtelmassen und Dekorputzen
- Treppen, Innen- und Außenfesterbänke, Waschtische, Küchenarbeitsplatten aus Natur- und Kunststeinmaterial

Werner-von-Siemens-Straße 4-6

51674 Wiehl-Boming

Telefon: (0 22 61) 98 57-0

Telefon: (0 22 61) 98 57-50

[info@fliesensimon.de](mailto:info@fliesensimon.de)

In Zusammenarbeit mit örtlichen Fachbetrieben bieten wir Ihnen Ihre Renovierungsmaßnahme aus einer Hand.



Bauzentrum  
**Wette**

Baustoffhandel · Baumarkt

Altenbergerstrasse 1 - 3

51381 Leverkusen

Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6

Telefax: 0 21 71 / 70 17 77

**Hundt**  
HUNDT Direkt Online-Shop

Wilhelm Hundt GmbH  
Schwabhausen 25  
42349 Wuppertal

E-Mail: [info@hundt.de](mailto:info@hundt.de)  
Telefon: 0202 473060  
Fax: 0202 470006

[www.hundt-direkt.de](http://www.hundt-direkt.de)

## Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

# Neues zum AGG

**In den letzten Wochen und Monaten wurden durch den EuGH und verschiedene Landesarbeitsgerichte (LAG) wieder neue Entscheidungen zum AGG gefällt, hier eine kleine Auswahl:**

**1.** Öffentliche Äußerungen eines Arbeitgebers, wonach er keine Arbeitnehmer einer bestimmten ethnischen Herkunft einstellt, begründen eine unmittelbare Diskriminierung, auch wenn kein Arbeitnehmer belastet ist. (EuGH, Urteil vom 10.7.2008, Rs. C-54/07)

Dies hat der EuGH in einem aktuellen Urteil entschieden. Danach muss es auch dann wirksame und abschreckende Sanktionen für den Arbeitgeber geben, wenn nicht nachweisbar ist, dass diskriminierende Äußerungen sich in einem konkreten Einzelfall negativ für den Bewerber ausgewirkt haben. Welche **Folgen** diese Entscheidung auf die **deutsche Rechtslage** hat, ist fraglich, da nach dem AGG kein Klagerecht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder privater Antidiskriminierungsverbände gegeben ist, solange kein Geschädigter vorhanden ist (vgl. § 23 AGG).

**2.** Der EuGH hatte nun die Frage beantwortet, ob der Diskriminierungsschutz nur von der Person in Anspruch genommen werden kann, die selbst behindert ist oder ob auch **Dritte vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfasst werden**. Der EuGH entschied, dass das in der Richtlinie vorgesehene Verbot der unmittelbaren Diskriminierung nicht auf Personen mit einer Behin-

derung beschränkt ist. (EuGH, Urteil v. 17. Juli 2008, C-303/06)

Ein Arbeitgeber verstößt gegen das Verbot der unmittelbaren Diskriminierung auch dann, wenn er einem Arbeitnehmer in einer vergleichbaren Situation weniger günstig behandelt als einen anderen Arbeitnehmer und nachweisbar ist, dass die **Benachteiligung des Arbeitnehmers aufgrund der Behinderung seines Kindes erfolgt**, für das er die erforderliche Pflegeleistung erbringt. Gleches gilt für das Verbot der Belästigung,

**3.** „Flexibel und belastbar“ kein Indiz für Benachteiligung behinderter Bewerber

Wird in einer Stellenausschreibung, mit der ein Kfz-Mechaniker gesucht wird, von dem Bewerber Flexibilität und Belastbarkeit verlangt, so liegt hierin kein Indiz dafür, dass behinderte Bewerber benachteiligt werden. (LAG Nürnberg, Urteil v. 19.2.2008, 6 Sa 675/07).

Eine entsprechende Vermutung leitete das LAG insbesondere auch nicht aus den in der Stellenausschreibung verwendeten Begriffe „flexibel und belastbar“ her. Denn auch bezogen auf die Tätigkeit eines Kfz-Mechanikers erscheint der Begriff „**Flexibilität**“ als Anforderung dafür, dass ein **schnelles Umstellen auf unterschiedliche Arbeiten** erwartet wird. **Eine Behinderung spielt insoweit keine Rolle**. Auch von einer wissenschaftlichen Erkenntnis, dass ein behinderter Mitarbeiter nicht „belastbar“ wäre, weiß das LAG nichts.

**4.** Wenn alle Führungspositionen mit Männern besetzt sind, spricht dies für eine Diskriminierung von Frauen, wenn es um eine Beförderung geht.

Das LAG Berlin-Brandenburg gab der Personalleiterin Recht. Der Arbeitgeber wurde verurteilt, an die Personalleiterin zeitlich unbegrenzt auch für die Zukunft die Vergütungsdifferenz zu dem Beförderungs-posten und eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20.000 Euro zu zahlen. (LAG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 26.11.2008, 15 Sa 517/08).

Die Personalleiterin hat hinreichende Indizien für eine Geschlechterdiskriminierung vorgetragen. Ein wichtiges Indiz dabei war die Geschlechterverteilung **auf den einzelnen Hierarchieebenen**. Insoweit kann eine **Statistik** über die Geschlechtsverteilung auf den einzelnen Hierarchieebenen herangezogen werden. Es spricht daher für eine Benachteiligung von Frauen, wenn in einem Unternehmen mit überwiegend weiblichen Beschäftigten alle Führungspositionen mit Männern besetzt sind.

**Hinweis:** Diese Entscheidungen zeigen einmal mehr, dass durch das AGG erheblich mehr Probleme auf einen Arbeitgeber zu kommen können. Daher ist es insbesondere bei Stellenanzeigen wichtig, die aktuellen Entscheidungen zu kennen.

Gerne berät Sie die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft bei der Gestaltung einer AGG-konformen Stellenanzeige. ♦

## Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Köln/Gummersbach  
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941221

**Zum 1.1.2009**

# Änderungen bei Minijobs

**Zum 1.1.2009 müssen einige Änderungen beachtet werden, wenn 400-Euro-Kräfte beschäftigt werden.**

## „U1“ und „U2“

Minijobber, die infolge Krankheit oder einer medizinischen Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme arbeitsunfähig sind, haben wie alle Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber.

Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung – für längstens 42 Tage wegen derselben Erkrankung – entsteht nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Beschäftigungsverhältnisses. Das wird finanziert durch eine Umlage, die die betroffenen Unternehmen zu zahlen haben. Diese Umlage „U1“ wird zum 1. Januar 2009 von 0,1 % des Brutto-Arbeitsentgelts für Mini-Jobber auf 0,6 % angehoben.

Ferner sind Arbeitgeber im Rahmen der Regelungen des Mutterschutzgesetzes verpflichtet, der Minijobberin während der Zeit von Beschäftigungsverboten sowie der Zeit der Mutterschutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz Entgelt fortzuzahlen.

Die Umlage „U2“ finanziert die Erstattung von Lohnfortzahlungen für Mini-Jobberinnen im Mutterschutz. Die Umlage wurde bislang nicht erhoben. Ab 1. Januar 2009 beträgt sie 0,07 % des Brutto-Arbeitsentgelts.

## Meldeverfahren

Geändert hat sich das Meldeverfahren: Arbeitgeber müssen Mini-Jobber der Mini-Job-Zentrale melden und die Höhe der geleisteten Abgaben nachweisen. Das Meldeverfahren bei Entgelt-

meldungen wird 2009 um folgende Angaben erweitert:

- » Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers,
- » Unfallversicherungsmitgliedsnummer des Beschäftigungsbetriebs,
- » Gefahrtarifstelle und Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers, dessen Gefahrtarif ange-

wendet wird,

- » unfallversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt,
- » geleistete Arbeitsstunden.

**Achtung:** Viele Unternehmen haben sog. Dauer-Beitragsnachweise bei der Mini-Job-Zentrale eingereicht. Damit entfällt die monatliche Meldung der Beiträge.

Wegen der erweiterten Angaben und der Erhöhung der Umlagen „U1“ und „U2“ verlieren die bisherigen Dauer-Beitragsnachweise jedoch ihre Gültigkeit. Sie müssen deshalb neue Dauer-Beitragsnachweise erstellen. ♦

## Alles, was Ihr Geschäft braucht.

**Ford Power** Für alle, die die deutsche Wirtschaft stark machen

Der Ford Transit Kastenwagen  
FT 260K City Light  
2,2l TDCi-Motor, 63 kW (85 PS)  
Für Gewerbe Kunden schon für  
**€ 13.990,-\***

- Frontantrieb
- 0,9 t Nutzlast
- ABS
- Beifahrerdoppelsitz
- Zentralverriegelung



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

## Bergland-Gruppe



**Bergland GmbH**

51688 Wipperfürth

Tel.: (02267) 88 20-0

**Bergland GmbH**

42855 Remscheid

Tel.: (02191) 6 94 10-0

**AHG GmbH**

58285 Gevelsberg

Tel.: (02332) 92 12-0

**Wiluda GmbH**

42477 Radevormwald

Tel.: (02195) 91 02-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

\*zzgl. Mehrwertsteuer.

**Kraftstoffverbrauch** (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,4 (kombiniert), 9,1 (innerorts), 6,4 (außerorts).  
**CO<sub>2</sub>-Emissionen:** 195 g/km (kombiniert).

# Internetauftritt: Vorsicht bei Verwendung von Fotos

**Anlässlich eines aktuellen Urteils des Landgerichts München (Urteil vom 18. September 2008, Az.: 70 8506/07) weisen wir darauf hin, dass die unrechtmäßige Nutzung von Fotos im Rahmen von Internetauftritten erhebliche Schadensersatzzahlungen auslösen kann.**

Seine neue Website ist einem Unternehmer teuer zu stehen gekommen. Die von ihm beauftragte Webdesignerin hatte ohne Lizenz sechs Fotos der Bildagentur Getty Images eingestellt.

Die Agentur bemerkte die lizenzierte Verwendung ihrer Fotos und stellte dem Unternehmer 5.230 Euro für die sechs Fotos in Rechnung. Als der Unternehmer der Agentur die Zahlung von 200 Euro pro Foto anbot, mahnte die Agentur ihn ab. Daraufhin klagte der Unternehmer vor

Gericht, da er der Auffassung war, dass er der Agentur kein Geld schulde. Es sei schon fraglich, ob die Bilder überhaupt urheberrechtlich geschützt seien. Außerdem habe nicht er, sondern die Webdesignerin die Fotos auf der Website platziert.

Das Landgericht München wies seine Klage nicht nur ab, sondern verurteilte ihn zur Zahlung von Schadensersatz in doppelter Höhe des ursprünglich von der Agentur geforderten Betrags. Die Webdesignerin hatte nämlich auch vergessen, die Namen der Fotografen anzugeben. Das deutsche Urheberrecht, so das Landgericht München, komme grundsätzlich auch bei Fotos englischer und amerikanischer Fotografen zur Anwendung.

Die Verwendung der sechs Fotografien auf der Homepage ohne Nennung der

Fotografen verletze deren Rechte aus § 13 Satz 2 UrhG. Den Fotografen stehe daher ein Schadensersatzanspruch gemäß § 97 Abs. 2 Satz 1 und 2 UrhG zu, der in Übereinstimmung mit der in der Instanzrechtsprechung überwiegend vertretenen Auffassung mit einem 100%igen Zuschlag des üblichen Nutzungshonorars bemessen werde (§ 287 ZPO).

Der Unternehmer trage die Verantwortung für die unrechtmäßige Verwendung der Fotos. Wer fremde Fotos verwendet und es versäume, die Rechtslage zu prüfen, handle fahrlässig.

Im Ergebnis wurde der Unternehmer zur Zahlung von 10.460 Euro für die sechs unrechtmäßig eingestellten Fotos zuzüglich der Kosten für das Gerichtsverfahren verurteilt. ◆

## FIAT DUCATO PRITSCHENWAGEN



- Bis zu 4,26 m Pritschenlänge
- Bis zu 1970 kg Nutzlast
- Alubordwand 3-seitig abklappbar

Abb. enthält Sonderausstattung

Der nimmt Ihnen große Lasten ab! FIAT Ducato Pritschenwagen 35 L2 120 Multijet\*

- Leasinglaufzeit: 36 Monate
- Gesamtfahrleistung: 45 000km
- monatliche Leasingrate: **249,00 Euro** • Leasingsonderzahlung 4.399,00 Euro  
(inkl. MwSt; zzgl. 795,00 Euro Überführungskosten)

\* Kraftstoffverbrauch nach RL 80/1268 EWG (l/100km): kombiniert 7,2, CO2-Emission (g/km): kombiniert 174

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS  
WURTH GMBH**  
Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4  
51647 Gummersbach

Fon 0 22 61/7 89 16-0  
Fax 0 22 61/7 89 16-66

info@autohaus-wurth.de  
[www.autohaus-wurth.de](http://www.autohaus-wurth.de)



## Pendlerpauschale

# Pauschalbesteuerung von Arbeitgeber-Fahrtkostenzuschüssen

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale hat das Bundesfinanzministerium ein Schreiben zur Pauschalbesteuerung von Fahrtkostenzuschüssen durch den Arbeitgeber erlassen. Eine rückwirkende Nachholung der Pauschalbesteuerung für 2007 und 2008 ist zulässig.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 30. Dezember 2008 zur Pauschalbesteuerung von Fahrtkostenzuschüssen im Rahmen der Entfernungspauschale Stellung genommen. Demnach besteht zwischen Bund und Ländern Einvernehmen darüber, dass der Arbeitgeber bereits für nach dem 31. Dezember 2006 beginnende Lohnzahlungszeiträume die Fahrtkostenzuschüsse für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab dem ersten Entfernungskilometer pauschal besteuern kann. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber die Lohnbescheinigung für das Jahr 2007 und 2008 bereits übermittelt oder erteilt hat.

### Hinweise für Arbeitgeber

Bei der Lohnsteuerpauschalierung handelt es sich um eine Kann-Vorschrift, d.h. der

Arbeitgeber kann auch an dem bisherigen individuellen Lohnsteuerabzug festhalten.

Macht der Arbeitgeber von der Möglichkeit der Pauschalierung Gebrauch, so darf er die bereits übermittelte oder erteilte Lohnsteuerbescheinigung aber nicht ändern. Zum Zwecke einer möglichen Änderung der Einkommensteuerveranlagung des Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer vielmehr formlos zu bescheinigen, dass er einen bisher im Kalenderjahr 2007 (und ggf. 2008 gesondert) in Höhe von ... € individuell besteuerten und bescheinigten Arbeitslohn nunmehr (in dieser Höhe) pauschal versteuert hat. Der Arbeitnehmer kann dann mit dieser Bescheinigung über die rückwirkend durchgeführte Pauschalversteuerung im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung 2007 (und ggf. 2008) eine entsprechende Korrektur des Arbeitslohns geltend machen.

Wird die nachträgliche Lohnsteuerpauschalierung vorgenommen, erfolgt die Änderung der Einkommensteuer nicht von Amts wegen. Vielmehr muss der Arbeitnehmer die Steuererstattung unter Vorlage der formlosen Arbeitgeberbescheinigung über

die rückwirkend durchgeführte Pauschalbesteuerung bei seinem Wohnsitzfinanzamt beantragen.

Außerdem weist das BMF-Schreiben darauf hin, dass die infolge der rückwirkenden Pauschalierung erstatteten Sozialversicherungsbeiträge grundsätzlich in der Lohnsteuerbescheinigung des Jahres der Erstattung der Beiträge zu berücksichtigen sind. Ist die Lohnsteuerbescheinigung für 2008 noch änderbar, kann die Erstattung in dieser Lohnsteuerbescheinigung berücksichtigt werden.

Sofern der Arbeitgeber seine Leistungen für die ersten (bis zu 20) Entfernungskilometer in 2007 und 2008 individuell lohnversteuert hat und keine rückwirkende Pauschalierung vornimmt, steht dem Arbeitnehmer für jeden vollen Kilometer die Entfernungspauschale von 0,30 € je Entfernungskilometer zu.

Das BMF-Schreiben zur Pauschalbesteuerung von Fahrtkostenzuschüssen kann unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Steuerrecht“ heruntergeladen werden. ♦

[www.avea.de](http://www.avea.de)



Unser Containerdienst bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Entsorgung Ihrer Abfälle.

Sofort anrufen und bestellen unter:

☎ 0800 600 2003 oder im Internet: [www.avea.de](http://www.avea.de)

Ihre Entsorgungsprofis

**avea**

im Bergischen Land und in Leverkusen

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

NORBERT  
**Berghaus**  
DACHDECKERMEISTER  
Norbert Bergbau  
Colenberger Weg 81 · 51515 Kürten · Tel.: 02207/910690 · Fax: 02207/912516 · [nberghaus@t-online.de](mailto:nberghaus@t-online.de)

- Bedachungen
- Fassaden
- Abdichtungen
- Schiefer
- Bauklemmern
- Dachbegrußungen
- Innenausbau
- Dachfenster
- Metallverkleidungen
- Reparaturen
- Wartungen
- Solar
- Holzbau
- Kellerisolierungen
- NOTDIENST
- Beratung & Angebot kostenfrei

## MARTIN GERLACH DACHDECKERMEISTER

Inh. Eberhard Gerlach

**Bedachungen  
Bauklemmern  
Fassadenbekleidung**

51399 Burscheid (Hilgen) · Witzheldener Str. 44 · Tel.: (0 21 74) 56 02

## ULRICH HERKENRATH

Bedachungen · Fassaden · Flachdächer  
Dachdeckermeister  
Wiesengrund 3a  
51491 Overath · Tel: 02206/1767 · Fax: 02206/83951 · Mail: [ulrich.herkenrath@online.de](mailto:ulrich.herkenrath@online.de)



51503 Rösrath  
Schönrather Str. 96  
Tel: 02205. 911088  
Fax: 02205. 911089  
Hans-Jürgen Kautz Dachdeckermeister  
 innungsmittel

Steildach • Flachdach • Fassadenbekleidung • Reparaturen  
  
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb  
**Möller - Bedachungen**  
24 Std. Notdienst  
Hauptstraße 74 Tel.: 02174/749485  
51519 Odenthal Fax: 02174/749486  
Email: [info@moellerbedachungen.de](mailto:info@moellerbedachungen.de)  
Web: [www.moellerbedachungen.de](http://www.moellerbedachungen.de)  
Not-Tel: 0151 / 58 86 44 10

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
**Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 76 23**

**DACHDECKEREI HANS SPIEGEL**  
Bei uns wird alles meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Abdichtungen
- Zimmerei
- Wandverkleidungen
- Klempnerei
- Bausachverständiger

Dachdeckerei Hans Spiegel - Inh. Mark Lukowitz  
Burgstraße 6 · 51515 Kürten  
Telefon 02268/7613 · Telefax 02268/6050  
[www.dachdeckerei-spiegel.de](http://www.dachdeckerei-spiegel.de)

A cartoon illustration of two workers wearing traditional German hats and overalls, standing side-by-side.

## Wiederholtes Zuspätkommen zur Arbeit kann Kündigung rechtfertigen

Kommt ein Arbeitnehmer wiederholt in erheblichem Umfang zu spät zur Arbeit, so kann dies jedenfalls dann eine verhaltensbedingte Kündigung rechtfertigen, wenn eine Ermahnung und zwei Abmahnungen erfolglos geblieben sind.

Voraussetzung für eine Kündigung ist allerdings, dass der Arbeitnehmer das Zuspätkommen zu vertreten hat. Hiervon ist jedoch bei einem mehrfachen Verschlafen regelmäßig auszugehen. (LAG Köln 20.10.2008, 5 Sa 746/08)

**Der Sachverhalt:** Anfang 2006 erschien der Arbeitnehmer mehrmals zu spät zur Arbeit. Nachdem er wiederum mehr als zwei Stunden zu spät gekommen war, erteilte die Beklagte ihm eine schriftliche Ermahnung. In den folgenden sechs Wochen kam der Kläger erneut mehrmals zu spät zur Arbeit. Daraufhin führte die Beklagte mit ihm ein Kritikgespräch.

Am 8.3.2007 kam der Kläger ein weiteres Mal mit einer halbstündigen Verspätung zur Arbeit. Die Beklagte erteilte ihm daraufhin eine Abmahnung. Nachdem sich das Zuspätkommen im August 2007 wiederholt hatte, sprach die Beklagte eine „letztmalige Abmahnung“ aus und wies ausdrücklich darauf hin, dass ein weiteres Zuspätkommen eine Kündigung zur Folge haben werde. Dennoch kam der Kläger noch einmal zu spät. Daraufhin kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis aus verhaltensbedingten Gründen.

Mit seiner hiergegen gerichteten Klage machte der Kläger

geltend, dass ihm keine schuldhaften Pflichtverletzung vorgeworfen werden könne. Er habe hinreichende Vorkehrungen getroffen, um rechtszeitig zur Arbeit zu kommen. So habe er jeweils einen Wecker gestellt, seine Frau beauftragt ihn zu wecken und seine Schwiegermutter gebeten, ihn morgens anzurufen. Diese Maßnahmen seien jedoch nicht immer erfolgreich gewesen, da er manchmal den Wecker sowie den Anruf der Schwiegermutter überhört und seine Frau ebenfalls verschlafen habe. Grund für seine Müdigkeit sei ein Schmerzmittel, das er seit Dezember 2006 abends einnehmen müsse.

**Die Entscheidung:** Die Klage des Arbeitnehmers wurde abgewiesen.

Der Arbeitnehmer verletzt mit dem Zuspätkommen seine Hauptleistungspflicht, die Arbeitsleistung innerhalb der festgelegten Arbeitszeit zu erbringen. Ist die Ursache für das wiederholte Zuspätkommen – wie hier – ein Verschlafen, so ist nach den Grundsätzen des Anscheinsbeweises davon auszugehen, dass der Arbeitnehmer das Zuspätkommen zu vertreten hat.

Der Kläger hat den Anschein einer schuldhaften Pflichtverletzung nicht widerlegt. Soweit er sein Verschlafen mit der Einnahme von Schmerzmitteln begründet hat, hätte er Gegenmaßnahmen ergreifen können und müssen. So hätte er von sich aus seinen Arzt auf dieses Problem ansprechen oder das Angebot der Beklagten auf ärztliche Hilfestellung in Anspruch nehmen können. Außerdem hätte der Kläger



weitere Weckvorrichtungen treffen müssen, nachdem die ergriffenen Maßnahmen sich als nicht erfolgreich herausgestellt hatten. Die nicht ausreichende Effizienz dieser Maßnahmen war ihm spätestens seit dem Verspätungsvorfall am 8.3.2007 bekannt. Entgegen der Auffassung des Klägers stellte ein Zusätzlichkommen trotz der von ihm getroffenen Weckvorrichtungen auch keine „durch die Beklagte hinunehmende Gefahr“ dar.

**Hinweis:** Dieses Urteil zeigt, dass Verstöße des Arbeitnehmers gegen arbeitsvertragliche Pflichten zu einer Kündigung eines seit langem beschäftigten Arbeitnehmers führen können. Erforderlich ist jedoch eine richtige Vorbereitung der Kündigung. Verstöße der Arbeitnehmer müssen zeitnah schriftlich abgemahnt werden, nachdem man sie vorher mündlich ermahnt hat. Im Wiederholungsfall ist dann eine Kündigung möglich.

## Vorsicht bei „All Inklusiv“ Arbeitsvertragsklauseln

Eine arbeitsvertragliche Vereinbarung, nach der durch den Wochen-/Monatslohn alle anfallende Mehrarbeit abgegolten ist, ist unwirksam, weil der Arbeitnehmer nicht erkennen kann, in welcher Höhe er Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung hat (Verstoß gegen Transparenzgebot, § 307 Abs. 1 S. 2 BGB). Der Inhalt des Vertrags richtet sich in diesem Fall nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Arbeitgeber schuldet dann jedoch lediglich die Fortzahlung der arbeitsvertraglich vereinbarten Vergütung, ohne Zuschläge, sofern auf das Ar-

beitsverhältnis kein Tarifvertrag Anwendung findet.

**Hinweis:** Es hilft also nichts, eine unbegrenzte Anzahl an Stunden in eine solche Klausel zu stecken. Falls in dem Gewerk ein Mindestlohn existiert kann dies auch zu einer Nachzahlung von Sozialabgaben führen. Dies kann dann geschehen, wenn eine Lohnprüfung durchgeführt wird und die Stundennachweise eine höhere Stundenanzahl beinhalten, als es nach der Lohnabrechnung zulässig wäre.

LAG DÜSSELDORF URTEIL  
VOM 11.7.2008, 9 SA 1958/07

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister  
Restaurator im Zimmererhandwerk  
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz  
nach DIN 68833 T 4 + WTA  
Büschenhausen 6 - 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 021 96/73 21 59 - Fax: 021 96/73 21 60



Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
**Kontakt: Ralf Thielen,**  
**(0 21 83) 41 76 23**

Wir haben was gegen Dachschäden!

**Realisieren Sie  
Ihre Visionen!**



Alles für das Dach

DEG Alles für das Dach eG  
Gustav-Stresemann-Str. 23  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 95 43-0  
Fax: (0 22 02) 95 43-30  
bergischgladbach@deg-dach.de

*Mit uns haben Sie fast  
unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten*

**Der Partner des Dachdeckers für**



Alles für Dach und Wand

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5  
Tel. (0 22 67) 6 58 10 Fax (0 22 67) 70 40  
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5  
Tel. (0 21 91) 93 70 00 Fax (0 21 91) 3 92 17  
53809 Ruppichteroth · Dörgerer Straße 2  
Tel. (0 22 95) 90 01 20 Fax (0 22 95) 9 00 12 35  
www.flosbach.de info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Gestaltungsvielfalt  
mit dem großen Dachprogramm



- Eternit – die starke Baumarke
- neue Impulse für das wirtschaftliche und attraktive Bauen



www.eternit.de · Service-Line Dach: 0 18 05 - 659 659 (0,14 €/Min.)

Partner der Dachdecker-Innung

## Verbrauchsgüterkauf:

# Bei Ersatzlieferung kein Wertersatz für Nutzung der mangelhaften Sache

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass bei einem Kaufvertrag zwischen einem Unternehmer als Verkäufer und einem Verbraucher (Verbrauchsgüterkauf) der Verkäufer von dem Verbraucher im Falle der Ersatzlieferung für eine mangelhafte Ware entgegen dem Wortlaut des Gesetzes (§ 439 Abs. 4, § 346 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB) keinen Wertersatz für die Nutzung der zunächst gelieferten Kaufsache verlangen kann. Diese richtlinienkonforme Rechtsfortbildung ist erforderlich, weil eine Verpflichtung des Verbrauchers zur Zahlung von Wertersatz für die Nutzung mit Art. 3 der europäischen Verbrauchsgüterkaufrichtlinie nicht vereinbar ist.

Eine Verbraucherin hatte im Sommer 2002 bei der Beklagten, einem Versandhandelsunternehmen, ein „Herd-Set“ zum Preis von 524,90 Euro gekauft. Im Januar 2004 stellte die Kundin fest, dass sich die Emailleschicht im Backofen abgelöst hatte. Da eine Reparatur des Gerätes nicht möglich war, tauschte die Beklagte den Backofen aus. Für die Nutzung des ursprünglich gelieferten Gerätes verlangte sie rund 70 Euro, die die Käuferin entrichtete. Der Kläger (Bun-

desverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände e.V.) fordert aufgrund einer Ermächtigung durch die Käuferin von der Beklagten die Rückzahlung dieses Beitrages. Weiterhin verlangt er von der Beklagten, es zu unterlassen, im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren als Ersatz für mangelhafte Kaufgegenstände von Verbrauchern Zahlungen für die Nutzung der zunächst gelieferten Ware zu verlangen.

Zunächst hatte der Bundesgerichtshof das Verfahren ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob die Vorschrift des § 439 Abs. 4 BGB mit der europäischen Verbrauchsgüterkaufrichtlinie in Einklang steht. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat hierüber durch Urteil vom 17. April 2008 entschieden und die vorgelegte Frage wie folgt beantwortet: „Art. 3 der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie ist dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung entgegensteht, die dem Verkäufer, wenn er ein vertragswidriges Verbrauchsgut geliefert hat, gestattet, vom Verbraucher Wertersatz für die Nutzung des vertragswidrigen Verbrauchs-

guts bis zu dessen Austausch durch ein neues Verbrauchsgut zu verlangen.“

Nunmehr hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass § 439 Abs. 4 BGB im Falle eines Verbrauchsgüterkaufs (§ 474 Abs. 1 Satz 1 BGB) entgegen seinem Wortlaut einschränkend anzuwenden ist. Die durch § 439 Abs. 4 BGB in Bezug genommenen Vorschriften über den Rücktritt (§§ 346 bis 348 BGB) greifen nur für die Rückgewähr der mangelhaften Sache selbst ein, sie führen beim Verbrauchsgüterkauf hingegen nicht zu einem Anspruch des Verkäufers auf Wertersatz für die Nutzung der mangelhaften Sache.

Diese Einschränkung ist erforderlich, weil eine Verpflichtung des Käufers zur Zahlung von Nutzungserstattung nach der Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften mit Art. 3 der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie nicht vereinbar ist. An diese Entscheidung sind die nationalen Gerichte gebunden.

URTEIL VOM 26. NOVEMBER 2008  
VIII ZR 200/05

# Arbeitsgerichte überprüfen Abmahnungen nur begrenzt

Ein Arbeitnehmer kann grundsätzlich gegen eine aus seiner Sicht zu unrecht erteilte Abmahnung gerichtlich vorgehen. Dabei ist der Prüfungsumfang der Arbeitsgerichte allerdings begrenzt. Nicht geprüft wird beispielsweise die Frage, ob die Abmahnung als solche eine Überreaktion darstellt.

**Der Sachverhalt:** Der Kläger hatte von seinem Arbeitgeber wegen nicht auftragsgemäßer Arbeitsleistung zwei Abmahnungen erhalten. Er war der Ansicht, die zweite Abmahnung sei schon deshalb rechtswidrig, weil am gleichen Tag sein Urlaubsantrag abgelehnt worden sei. Seine Arbeitsergebnisse hätten zudem nicht wesentlich von den

Arbeitsaufträgen abgewichen. Insofern seien die Abmahnungen unverhältnismäßig. Außerdem hätten andere Mitarbeiter in vergleichbaren Situationen keine Abmahnung erhalten.

**Die Gründe:** Die Abmahnungen waren berechtigt.

Der Kläger hatte fehlerhaft gearbeitet. Damit waren die Aufträge von ihm nicht so ausgeführt worden, wie es sich aus den Auftragszetteln ergab. Die nachträgliche Qualitätskontrolle der Werkstücke durch einen Prüfer rechtfertigt keine geringere Sorgfalt des herstellenden Arbeitnehmers.

Der Kläger konnte sich auch nicht im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz darauf berufen, dass andere Arbeitnehmer nicht abgemahnt worden seien, da in jedem Fall das Fehlverhalten des Mitarbeiters einzeln zu prüfen ist.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz greift im Rahmen der gerichtlichen Abmahnungskontrolle nur insoweit, als Form und Umstände der Abmahnung betroffen sind. Nicht geprüft wird die Frage, ob die Abmahnung als solche eine Überreaktion darstellt.

LAG SCHLESWIG-HOLSTEIN  
3.6.2008, 2 SA 66/08

## Hohe Nachzahlungen bei Steuer und Sozialversicherung:

# Schwarzarbeit wird doppelt bestraft

Wer einen Arbeitnehmer schwarz beschäftigt und erwischt wird, muss bei der Nachzahlung der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge gleich in zwei saure Äpfel beißen: 1. Die Lohnsteuer wird nach der denkbar ungünstigen Steuerklasse VI berechnet, weil der Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorliegen hatte, 2. geht die Deutsche Rentenversicherung Bund davon aus, dass der gezahlte Lohn ein Nettolohn ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gewesen ist. Also wird auf den Nettolohn noch die Lohnsteuer – berechnet nach Steuerklasse VI – draufgeschlagen. Das hat zur Folge, dass viel höhere Nachzahlungen als bei legaler Beschäftigung fällig werden.

**Sachverhalt:** Ein Friseur aus Bochum hatte zwei Jahre lang weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge für eine bei ihm beschäftigte Frisörin abgeführt. Anlässlich einer Betriebsprüfung kam ihre Schwarzarbeit ans Licht. Die DRV Bund verlangte eine Nachzahlung von fast 19.000 € vom



Friseurmeister. Der argumentierte, er habe seine Angestellte legal beschäftigt. Auch bedeute die Unterstellung einer Nettolohnvereinbarung, dass die DRV mehr Beiträge und der schwarzarbeitende Arbeitnehmer mehr Rente erhalte als bei legaler Beschäftigung.

Das Sozialgericht schenkte dieser Argumentation keine Beachtung und wies die Klage ab. Illegal beschäftigt habe der Arbeitgeber die Frisörin bereits deshalb, weil er seine Melde- und Beitragspflichten verletzt habe. Die Unterstellung einer Nettolohnabrede ungeachtet der (späteren) steuerlichen Abwicklung sei gerechtfertigt durch

ihren Zweck, sozial schädliche Schwarzarbeit einzudämmen.

Ein Arbeitgeber könne der Gefahr zu hoher Beiträge auch ganz leicht entgehen, indem er keine Schwarzarbeiter beschäftige, folgerten die Sozialrichter süffisant. (SG Dortmund, Urteil v. 8.9.2008, S 25 R 129/06).

**Hinweis:** Wichtig an diesem Urteil ist, dass eine rechtzeitige Meldung bei der Sozialversicherung unumgänglich ist. In Zeiten elektronischer Kontrollen fallen selbst kleinere Abweichungen direkt auf. In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf die letzte Ausgabe des „Forum“ hin, in der auf die Sofortmeldepflicht in vielen Beschäftigungsbereichen eingegangen wurde. In den betroffenen Gewerken ist noch vor Arbeitsbeginn des Arbeitnehmers eine Meldung erforderlich. Wird diese versäumt kann es auch hier, im Falle einer Kontrolle, zu einem Bußgeld kommen. ♦

**Semcoglas**  
im Bad

Industriestraße 4  
41849 Wassenberg  
Tel.: 0 24 32/96 86-0  
Fax: 0 24 32/96 86-44

[info.wassenberg@semcoglas.de](mailto:info.wassenberg@semcoglas.de) | [www.semco-glas.de](http://www.semco-glas.de)

**Semcoglas**  
Die Lösung für Fassade und Interieur

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerkmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 10

VERSORGUNGSWERK  
Eine Selbsthilfeeinrichtung  
des Handwerks

**SIGNAL IDUNA**

# Mahnbescheide müssen gegebenenfalls Rechnungen als Anlage beinhalten

Nimmt ein Gläubiger in einem Mahn- antrag auf Rechnungen Bezug, die dem Mahngegner weder zugegangen noch dem Mahnbescheid als Anlage beigefügt sind, so sind die angemahnten Ansprüche nicht hinreichend bezeichnet, soweit sich ihre Individualisierung nicht aus anderen Umständen ergibt. Wird trotzdem ein Mahnbescheid erlassen, so hemmt dieser die Verjährung selbst dann nicht, wenn die Individualisierung nach Ablauf der Verjährungsfrist im anschließenden Streitverfahren nachgeholt wurde.

**Der Sachverhalt:** Der Kläger war für den Beklagten und dessen Unternehmen längere Zeit als Steuerberater tätig gewesen. Mit später berichtigtem Mahnantrag vom 21.12.2005 machte er gegen den Beklagten Vergütung aus einem Dienstleistungsvertrag unter Bezugnahme auf die Rechnungen vom 28.5.2002 über 1.331 Euro und vom 27.6.2002 über 56 Euro geltend. Der Mahnbescheid wurde dem Beklagten am 1.2.2006 zugestellt.

Der Beklagte bestritt, den Dienstlohn von 1.387 Euro zu schulden, und erhob die Einrede der Verjährung. Die im Mahnbe-

scheid bezeichneten Rechnungen habe er zudem nicht erhalten. Die Klage hatte vor dem AG und LG Erfolg. Auf die Revision des Beklagten hob der BGH das Urteil auf und wies die Klage ab.

**Die Gründe:** Die Ansprüche des Klägers gegen den Beklagten sind verjährt.

Die Verjährungsfrist für die im Jahr 2002 entstandenen Ansprüche des Klägers lief gemäß §§ 195, 199 Abs.1 Nr.1 BGB Ende 2005 ab. Diese Frist ist nicht durch den am 21.12.2005 beantragten und am 1.2.2006 zugestellten Mahnbescheid gemäß § 204 Abs.1 Nr.3 BGB gehemmt worden. Ein Mahnbescheid unterbricht die Verjährung nur dann, wenn der geltend gemachte Anspruch gemäß § 690 Abs.1 Nr.3 ZPO hinreichend bezeichnet wurde. Zur Bezeichnung des geltend gemachten Anspruchs kann zwar auch auf Rechnungen Bezug genommen werden. Doch diese müssen dem Schuldner zugegangen sein, was hier nicht geschehen ist.

Der Mahnbescheid, den der Kläger erwirkt hat, zeigt somit Mängel der Anspruchsbezeichnung, die einer Verjährungs-

hemmenden Wirkung seiner Zustellung entgegenstehen. Kennt der Schuldner die Rechnungen nicht und stand er mit dem Gläubiger – wie hier – aufgrund seines Dauermannats zur Steuerberatung in mehrfachem Leistungsaustausch, so lässt sich dem Mahnbescheid ohne die Rechnungen in der Regel nicht entnehmen, wofür Vergütung beansprucht wird.

Eine Nachfrageobligieheit des Schuldners scheidet für die Abgeltung von Steuerberaterleistungen gemäß § 9 Abs.1 StBGBV aus. Danach kann der Steuerberater die Vergütung nur aufgrund einer von ihm unterzeichneten und dem Auftraggeber mitgeteilten Berechnung einfordern.

Das Berufungsurteil kann auch nicht gemäß § 561 ZPO aus anderem Grunde aufrechterhalten bleiben. Denn rechtsfehlerhaft erlassene, nicht individualisierte Mahnbescheide hemmen die Verjährung auch dann nicht, wenn die Individualisierung nach Ablauf der Verjährungsfrist im anschließenden Streitverfahren nachgeholt wurde.

BGH 10.7.2008, IX ZR 160/07

## qih-zertifizierte Malermeister

**Meister-Service nach Ihren Wünschen!**  
**Maler-, Fassaden-, Bodenbelagsarbeiten**

**Malermeister Andreas Schwarz**

Kastanienweg 3 · 51789 Lindlar  
Tel.: (0 22 66) 30 87  
Fax: (0 22 66) 30 87  
Mobil: (0 171) 6 97 40 41



- Maler- und Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadenschutz
- Bodenverlegung
- Kreative Maltechniken
- Farbige Lehm- und Dekorputze



**Malermeister  
Armin Lepperhoff**

Mennkausener Straße 2  
51580 Reichshof-Mennkauen  
Telefon/Fax: 0 22 65/95 84

Anstrich- und Tapezierarbeiten · Moderne Raumgestaltung  
Fußbodenverlegung · Beschriftungen · Wärmedämmung

Denk mal farbig ! Hochwertige Malerarbeiten für Ihre LebensRäume !



**Maler- und Lackierermeister Hans-Joachim Spiller**  
Großfastenrath 3a  
51688 Wipperfürth  
Tel. 0 2269 / 7567  
Fax. 0 2269 / 7997

Moderne  
Raumgestaltung  
Bodenverlegearbeiten  
Fassadensanierung  
Trockenbausbau  
Unser komplettes  
Leistungsspektrum  
finden Sie im Internet unter  
[www.maler-spiller.de](http://www.maler-spiller.de)



- exklusive Raumgestaltung
- Fassadengestaltung
- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Bodenbeläge
- Wärmedämmung
- Belosanierung
- Teppichbodenreinigung



Broicher Weg 25 c  
51766 Engelskirchen-Grünscheid  
Telefon 0 22 63 / 92 86 95  
Telefax 0 22 63 / 92 89 35  
mail [klug.patrick@freenet.de](mailto:klug.patrick@freenet.de)



### Prefa GmbH

Alu- Dächer  
& Fassaden

Vertriebsniederlas-  
sung Nord-West

Technologiepark  
Bergisch Gladbach

Friedrich-Ebert-  
Strasse D-51429  
Bergisch Gladbach

Tel: 02204 404 78 65  
Fax: 02204 404 79 26

Einfamilienhaus  
vor und nach  
der Sanierung  
mit PREFA  
Dachplatten  
oxydrot,  
Einfassungen  
und Dachrinnen  
braun



**DAS DACH STARK WIE EIN STIER!**



#### Allerbeste Verbindungen

Typische Schwachstellen – Materialübergänge wie Kamin- oder Fenstereinfassungen – treten beim PREFA Dach nicht auf, da alles aus einem Material und fest miteinander verbunden ist.

#### Markenqualität

PREFA produziert ausschließlich in Deutschland und Österreich. Das ist ein klares Bekenntnis zu bewährten Standorten und sichert die Qualität der PREFA Produkte nachhaltig ab.

#### 40 Jahre Garantie

Auf die herausragende Qualität seiner tausendfach bewährten Dächer gibt PREFA ein Versprechen mit Brief und Siegel: 40 Jahre Garantie. Ohne Wenn und ohne Aber.

## **EuGH: Anspruch bleibt bestehen**

# **Bezahlter Jahresurlaub trotz Krankheit**

Ist der Arbeitnehmer aufgrund von Krankheit nicht in der Lage, seinen Urlaub innerhalb eines Kalenderjahres oder bis zum Ende des Übertragungszeitraumes im Folgejahr zu nehmen, besteht der Anspruch auf Urlaub weiter und erlischt nicht. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 20. Januar 2009 entschieden und damit ein Grundprinzip des deutschen Urlaubsrechts erschüttert.

Der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub könne, so der EuGH, bei einem ordnungsgemäß krankgeschriebenen Arbeitnehmer nicht von der Voraussetzung abhängig gemacht werden, dass der Arbeitnehmer während des Bezugzeitraums gearbeitet habe. Daher könne ein Verlust des Anspruchs am Ende des Bezugszeitraums oder des Übertragungszeitraums nur dann vorgesehen werden, wenn der betroffene Arbeitnehmer auch tatsächlich die Möglichkeit gehabt habe, seinen Urlaubsanspruch auszuüben. Arbeitnehmer, die während des gesamten Bezugzeitraumes und/oder über den Übertragungszeitraum hinaus krankgeschrieben seien, hätten diese Möglichkeit



jedoch nicht. Gleiches gelte für Arbeitnehmer, die vor ihrer Arbeitsunfähigkeit während eines Teils des Bezugszeitraums gearbeitet haben.

Die Folgen dieses Urteils für die Unternehmen sind schwerwiegend: Urlaubsansprüche (dauerhaft) erkrankter Arbeitnehmer verfallen nunmehr nicht nach dem Ende des Urlaubsjahres oder des Übertragungszeitraums, sondern bleiben bestehen. Für Unternehmen bedeutet dies vor allem ein erhebliches Ausmaß an Mehrkosten, wenn sie Arbeitnehmern bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ihren ggf. über mehrere Jahre nicht genommenen Jahresurlaub finanziell abgeln müssen.

**Hinweis:** Mit diesem Urteil bricht der EuGH mit der langjährigen Rechtsprechungspraxis des Bundesarbeitsgerichts. Es wird damit ein Zahlungsanspruch für den Arbeitnehmer festgelegt, der von dem Sinn und Zweck des Bundesurlaubsgesetzes nicht gedeckt ist. Urlaub soll dem Zweck der Erholung von der Arbeitsleistung dienen. Es ist daher nicht verständlich, warum ein erkrankter Arbeitnehmer für einen unter Umständen 2-3 Jahre zurückliegenden Zeitraum Geld erhalten soll. Wie der Gesetzgeber und die Arbeitsgerichte auf diese Entscheidung reagieren bleibt abzuwarten. Unseres Erachtens sollte zunächst versucht werden den Arbeitnehmer unter Hinweis auf das Bundesurlaubsgesetz weiterhin so zu behandeln wie zuvor.◆

# **Arbeitsrecht und Ehepartner**

Der angestellte Ehepartner eines Betriebsinhabers ist grundsätzlich ein normaler Arbeitnehmer. Für ihn gelten die gleichen arbeitsrechtlichen Vorschriften wie für die „fremden“ Arbeitnehmer.

Dementsprechend überrascht auch nicht die folgende gerichtliche Entscheidung:

### **Der Ehepartner arbeitet grundsätzlich nicht umsonst**

Die klagende Frau hatte als Bürokrat für ihren damaligen Ehemann gearbeitet. Als sie Lohnnachzahlungen forderte, machte er geltend, sie habe weitgehend unentgeltlich arbeiten wollen. Den vereinbarten Lohn habe er ihr bar gezahlt. Die Frau bestritt beides.

Das Gericht gab mit seinem Urteil der Zahlungsklage der Frau gegen ihren geschiedenen Ehemann statt.

Das LAG hielt dem beklagten Ex-Mann vor, seine Behauptungen nicht bewiesen zu haben. Insbesondere habe er nicht dargelegt, wieso seine Ex-Frau teilweise unentgeltlich arbeiten sollte. Hinsichtlich der angeblich gezahlten Lohnanteile fehle jeder Nachweis. Die Tatsache, dass er mehrere Barbezüge abgehoben habe, sage über die Verwendung des Geldes nichts aus. (LAG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 11.7.2008, 6 Sa 206/08).

Aber manchmal wird die besondere zwischenmenschliche Situation von den Gerichten doch berücksichtigt:

### **Der Arbeitgeber kann in einem Kleinbetrieb seinem Ehepartner kündigen, um den Betriebsfrieden zu wahren.**

Der klagende Ehepartner war mehrere Jahre als Verkaufs- und Kassenaushilfe bei dem anderen Ehepartner beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Kündigung waren sie noch ver-

heiratet, jedoch lief bereits das Scheidungsverfahren und sie lebten getrennt. Der Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis ordentlich und fristgerecht. Die Arbeitnehmerin hielt dies für treuwidrig und sah dies als Verstoß gegen den grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie gem. Art 6 Grundgesetz an.

Das Gericht gab dem Arbeitgeber Recht. Die Richter sahen es als verständlich an, dass in einem kleinen Betrieb, durch das laufende Scheidungsverfahren, die Grundlage für eine persönliche Zusammenarbeit weggefallen ist. (LAG Berlin Brandenburg, Urteil vom 9.5.2008, 6 Sa 598/08)

**Hinweis:** Arbeitgeber müssen daher darauf achten, dass Sie Beruf und Privat streng voneinander trennen, damit es im Streitfall nicht zu Problemen und Beweisschwierigkeiten kommen kann. ◆

# Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Land



## Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister

Heidkämper Straße 49a  
51469 Bergisch Gladbach

Anstrich Lackierung Tapezierung Farbmödenanstrich Deko, Malfachtechniken  
Tel.: (0 22 02) 25 80 60 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de



Malerarbeiten · Bodenbeschichtungen  
Bautrockenlegung · Wärmedämmung  
Fliesenleger & Bodenbelagsarbeiten  
Einbau von Normfertigteilen  
Laminat & Fertigparkett

Baack & Gudelis  
Malerfachbetrieb

Am Wapelsberg 20 · 51469 Bergisch Gladbach · Fax: 02202/50585 · baackundgudelis@t-online.de  
**M. Baack 0171 - 95 13 676 · M. Gudelis 0171 - 68 30 307**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
**(0 21 83) 41 76 23**



joachim schmitz  
MALERFACHBETRIEB

Maler- und Lackierarbeiten  
Stuckateurbearbeiten · Bodenbelagsarbeiten  
Trocken- und Akustikbau · Stahlbau

Bensberger Straße 171 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 02 / 45 80 51 · Fax 0 22 02 / 96 01 04  
Mobil 0163 / 793 79 79 · schmitti.schmitz@web.de



**Reitz**  
Lebensräume  
• Raumausstatter- und Malermeisterbetrieb •

Siebenmorgen 20  
51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 2 25 97  
Telefax 0 22 04 / 6 58 25  
www.reitz-lebensraeume.de  
info@reitz-lebensraeume.de

Sachverständiger  
für Schimmel in  
Innenräumen  
– TÜV zertifiziert –

**Beyer** *Wir danken unseren Kunden  
für ihre Treue mit 60 Jahren  
Meistererfahrung.*  
maler Betrieb Seit 1949

Sonnenweg 50 · 51465 Bergisch Gladbach · Telefon 0 22 02 / 37 235 · E-mail:  
Telefax 0 22 02 / 31 605 · MarliesBeyer@gmx.de

## Partner des Maler- und Lackierer-Handwerks

Das neue Logistik-Konzept

### Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH  
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln  
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0  
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18  
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de  
Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen  
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0  
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18  
leverkusen@traudt.de  
Norbertstraße 10 · 42655 Solingen  
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0  
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18  
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.  
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.  
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.

# Neues zu der Verdachtskündigung

Arbeitnehmer können gekündigt werden, wenn objektiv starke Verdachtsmomente bestehen, dass eine Straftat oder eine andere schwere Verfehlung begangen wurde. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer in diesem Fall die Tat nicht nachweisen, aber vor Ausspruch der Kündigung den Sachverhalt ausreichend aufklären.

**Der Fall:** Die Arbeitnehmerin war langjährig als Hebamme in einer Klinik beschäftigt. Bei Geburten werden häufig starke Schmerzmittel verabreicht, die bei längerer Anwendung zu Suchterkrankungen führen können. Beim Arbeitgeber war der Eindruck entstanden, die Hebamme verbrauche überdurchschnittlich viel eines bestimmten starken Schmerzmittels. Es wurden deshalb bereits mehrere Gespräche über Unregelmäßigkeiten bei der Dokumentation der verabreichten Schmerzmittel mit der Hebamme geführt.

Nachdem sich aus Sicht des Arbeitgebers der Verdacht auf Entwendung von Schmerzmitteln gegen die Hebamme erhärtet hatte, kündigte der Arbeitgeber fristlos. Die Arbeitnehmerin hielt die Kündigung für unwirksam und klagte.

**Die Entscheidung:** Die fristlose Kündigung des Arbeitgebers war unwirksam, da er zuvor den Sachverhalt nicht ausreichend aufgeklärt hatte.



Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit für den Arbeitgeber, ein Arbeitsverhältnis nur wegen des Verdachts einer Straftat oder schweren Pflichtverletzung zu kündigen. Voraussetzung ist jedoch, dass:

1. Der Verdacht auf objektiven Tatsachen beruht, die geeignet sind das Vertrauen in die Redlichkeit des Arbeitnehmers zu erschüttern und
2. Der Arbeitgeber vor Ausspruch der Kündigung alle ihm zumutbaren und möglichen Anstrengungen zur Aufklärung des Sachverhalts unternommen hat, insbesondere dem betroffenen Arbeitnehmer selbst Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat. Hierbei ist der Arbeitgeber verpflichtet, auch nach entlastenden Umständen zu suchen.

Nach Ansicht des Gerichts hatte im vorliegenden Fall der Arbeitgeber nicht ausreichend versucht, den Vorgang um die Verabreichung eines falsch dokumentierten Schmerzmittels aufzuklären. Er hatte zwar die betroffene Hebamme selbst und die leitende Pflegekraft angehört. Es wäre jedoch nach Ansicht des Gerichts erforderlich gewesen, auch die anderen behandelnden Pflegekräfte und die Patienten zu befragen. Dadurch hätten umfassendere Informationen über die Abläufe und die Vergabe von Schmerzmitteln gewonnen werden können. Insbesondere hätte möglicherweise aufgeklärt werden können, ob die gekündigte Hebamme oder eine Kollegin das Schmerzmittel verabreicht hat.

Ohne diese Klärung blieb unklar, ob die Hebamme tatsächlich ein Schmerzmittel entwendet habe oder nur eine falsche Dokumentation der Schmerzmittelgabe zu verantworten habe (*Hessisches Landesarbeitsgericht, Urteil v. 17.6.2008, 4/12 Sa 523/07*).

**Hinweise:** Der Fall zeigt deutlich, wie wichtig die ausreichende Sachverhaltaufklärung in Fällen der Verdachtskündigung für den Arbeitgeber ist. In der Praxis ist bei einem schweren Verdacht gegen einen Arbeitnehmer folgendes zu raten:

- » Zunächst sollte der betroffene Arbeit-

**weiter nächste Seite »»»**

## Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

**Autoservice-Augner**  
DER MOTOOPARTNER IN IHRER NÄHE

Aller Marken, eine Werkstatt!

**Persönlicher Service für alle Marken mit Qualitätsgarantie**

Torstraße 12 Tel: (0 2171) 70 61 00 www.autoservice-augner.de  
51381 Leverkusen Fax: (0 2171) 70 61 09 autoaugner@aol.com

### Kfz-Reparaturwerkstatt Decker

Kfz-Meisterbetrieb

**Benzin- und Diesel-AU, OnBoard- und Motor-Diagnose**  
**Klimaanlagen-Service und Restaurierung**

Angfurter Straße 5 Telefon: (0 22 96) 10 69  
51647 Wiehl-Angfurten E-Mail: klaus-walter-decker@t-online.de

Über 50 Jahre Erfahrung für Ihr Auto...

**Autohaus Hans Werner Ley GmbH**  
51645 Gummersbach · Tel. 02261/9574-0  
Internet: www.autoley.de

### TH Baumaschinen

Baumaschinen · Nutzfahrzeuge

Ankauf  
Verkauf  
Reparaturen  
Export

Wiehler Str. 4  
51580 Reichshof  
Tel: (0 22 65) 99 89 39  
Fax: (0 22 65) 99 89 37  
info@th-baumaschinen.de  
www.th-baumaschinen.de

# Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz



Langenfelder Straße 53 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)  
Telefon: (0 21 73) 4 11 42 · Telefax: (0 21 73) 4 05 43  
Internet: [www.autohaus.ford.de/vassiliere](http://www.autohaus.ford.de/vassiliere) · E-Mail: [info@vassiliere.fsoc.de](mailto:info@vassiliere.fsoc.de)

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
**Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 76 23**

## Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik **MANFRED ADAMS**

52653 Solingen 51371 Leverkusen  
Allestraße 1 Overfeldweg 82  
Tel.: (0 21 12) 5 20 66 Tel.: (0 21 4) 8 68 22-0

info@adams-kfz-sv.de



## Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik **ALFONS KNITTER**

Diplom-Ingenieur (FH) VDI  
**Kfz-Sachverständige**  
Dieringhauser Straße 72  
**51645 Gummersbach**  
Telefon 0 22 61 / 9 6 8 8 - 0  
Telefax 0 22 61 / 9 6 8 8 9 6  
knitter-gummersbach@t-online.de



Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Willi Trimborn · Tel. 0221 96941-221



**TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

PKW  
Nutzfahrzeuge  
Neufahrzeuge  
Jugend-Gebrauchte  
Verkauf  
Leasing  
Finanzierung  
Reparatur  
Unfallfahrzeitanpassung  
Fahrzeugüberholung



## Auto-Schumacher GmbH

Autorisierte Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Olperer Str. 33-35  
51766 Engelskirchen  
Tel. 02263/9229-0  
Fax 02263/9229-80

[www.mercedes-schumacher.de](http://www.mercedes-schumacher.de)

Leiersmühle 3  
51688 Wipperfürth  
Tel. 02267/8876-0  
Fax 02267/8876-22



## KFZ-Meisterbetrieb

**AUTO BUHR** seit 25 Jahren

### Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU  
Unfallschaden-Komplettabwicklung  
Klima-Service • Reifendienst  
Neu- und Gebrauchtwagen



Industriestrasse 1  
51643 Gummersbach  
[auto-buhr@t-online.de](mailto:auto-buhr@t-online.de)

Telefon: 0 22 61 / 6 70 67  
Fax. 0 22 61 / 2 79 67  
[www.auto-buhr.de](http://www.auto-buhr.de)

Wir machen, dass es fährt!

# Die Motorenklinik

Notruf:  
**02206-95860**

Bewiesene Spitzenqualität  
nach DIN EN ISO 9001:2000

Alle PKW,  
LKW + Bus Motoren  
getauscht oder  
tauschen Sie

**2 Jahre**  
Garantie



- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen u. Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz von über 160 Partnerwerkstätten



**MOTOREN AG  
FEUER**

Am Weidenbach · 51491 Overath · [www motorenag.de](http://www motorenag.de)

nehmer angehört werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Arbeitnehmer sich erklären kann und nicht nur mit den Vorwürfen konfrontiert wird. Die Anhörung ist zu dokumentieren und sollte in Gegenwart geeigneter Zeugen stattfinden.

- » Selbst wenn der Arbeitnehmer sich nicht erklärt oder die Mitwirkung an der Aufklärung verweigert sollten alle geeigneten Personen befragt werden, die Kenntnisse haben könnten. Wie die o.g. Entscheidung zeigt, sollten grundsätzlich auch externe Personen wie Kunden oder Geschäftspartner befragt werden.
  - » Die Sachverhaltsaufklärung muss wegen der 2-Wochen-Frist des § 626 BGB ohne Verzögerungen erfolgen.
  - » Erst wenn der Sachverhalt soweit wie möglich aufgeklärt ist, darf gekündigt werden. Auch die Betriebsratsanhörung kann erst jetzt stattfinden. Wegen § 626 Abs. 2 BGB sollte nicht zugewartet werden.
  - » Dem Betriebsrat sind in der Anhörung alle Erkenntnisse des Arbeitgebers mitzuteilen, auch die, die den Arbeitnehmer möglicherweise entlasten.

# Steuerberatungskosten als Sonderausgaben

Mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2006 wurde der Abzug von Steuerberatungskosten als Sonderausgaben ausgeschlossen. Steuerberatungskosten sind nach derzeitig geltendem Recht nur noch zu berücksichtigen, wenn sie Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen.

Es ist ein Verfahren beim Bundesfinanzhof anhängig, das sich mit der Verfassungsmäßigkeit des Wegfalls der Abzugsfähigkeit von Steuerberatungskosten als Sonderausgaben beschäftigt.

Damit nicht massenhaft Einsprüche bei der Finanzverwaltung eingehen, hat das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 14. April 2008 angeordnet, dass ein Vorläufigkeitsvermerk wegen der

Nichtabziehbarkeit von Steuerberatungskosten als Sonderausgaben in die Einkommenssteuerbescheide aufgenommen wird. Damit können Steuerpflichtige von einer eventuell für sie positiven Entscheidung des Bundesfinanzhofes oder des Bundesverfassungsgerichts profitieren.

Auf die Frage, ob entsprechende Steuerberatungskosten erklärt wurden, kommt es für eine eventuell spätere Änderung nicht an. Die Steuerberatungskosten können dann noch nacherklärt werden.

Verfahrensrechtlich bedarf es wegen des Vorläufigkeitsvermerks keines Einspruches mehr. Es ist aber darauf zu achten, ob der entsprechende Vorläufigkeitsvermerk im Einkommenssteuerbescheid enthalten ist.

# **Ihre Partner im Elektro-Handwerk**


**BREMICKER**  
 EBI Elektroinstallationstechnik  
 Gummersbach – Bergneustadt – Köln

**hd** Elektro Dahmen GmbH  
Geschäftsführer Andreas Hoppe

Am Kettnerbusch 29 | 51379 Leverkusen | Telefon 0 21 71 - 34 41 48 | Telefax 0 21 71 - 34 41 49 | ektrodahmen@t-online.de | www.electrodahmen.de



- Telefonanlagen und EDV-Vernetzung
- Antennen- & Satellitentechnik incl. Aufbau
- Elektrische Rolladen
- Elektroinstallationen
- Sprechanlagen, Alarmanlagen uvm.

 <p><b>Doepper</b> GmbH ELEKTROMOTOREN &amp; STEUERUNGSBAU</p> <p><b>Service · Verkauf · Neuwicklung</b></p> <p>Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach      Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99      E-Mail: <a href="mailto:info@Doepper-GmbH.de">info@Doepper-GmbH.de</a> · <a href="http://www.Doepper-GmbH.de">www.Doepper-GmbH.de</a></p>	<p><b>Elektromotorenlager</b>  <b>Frequenzumrichter</b>  <b>Antriebstechnik</b></p> <hr/> <p><b>Stützpunkt Händler</b>  <b>HITACHI</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frequenzumrichter</li> <li>• Speicherprogrammierbare Steuerungen</li> <li>• Bediengeräte</li> </ul> <p>Vertragspartner</p> <p></p> <p>Service und Vertrieb      Verdichter · Vakuumzimmern · Gehäuse</p>
--	---

*Hier könnte Ihre Anzeige stehen!*  
**Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 76 23**



**Ihr Fachgroßhändler für:**  
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

**Planungsbüro für:**  
Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik

Dahlienstr. 11  
42477 Baden-Baden

Telefon: (0 21 95) 603 - 0  
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

### *Fax-Durchwahlen (DW):*

Postfach 7235  
42461 Radevormwald  
Web: <http://www.ehra.de>  
Mail: [info@ehra.de](mailto:info@ehra.de)

- 126 Verkauf Installation
- 172 Verkauf Geräte/Wrl.
- 179 Angebotsabteilung
- 154 Buchhaltung
- 177 Einkauf
- 181 Geschäftsleitung

## **Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen**

<b>42855 REMSCHEID</b> Lenneper Str. 135	<b>51379 LEVERKUSEN</b> Zur Alten Fabrik 8	<b>42285 WUPPERTAL</b> Margaretenstraße 5	<b>53721 SIEGBURG</b> Händelstraße 13	<b>53121 BONN</b> Siemensstraße 17-19	<b>51674 WIEHL-BOMIG</b> Am Verkehrskreuz 4	<b>53879 EUSKIRCHEN</b> An der Vogelre 32
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0 Fax (0 21 91) 38 64 81	Tel. (0 21 71) 29 92 - 0 Fax (0 21 71) 29 92 - 33	Tel. (0 02) 280 79 - 0 Fax (0 02) 280 79 - 30	Tel. (0 22 41) 96 55 - 0 Fax (0 22 41) 96 55 23	Tel. (0 22 61) 98 95 - 0 Fax (0 22 61) 70 264	Tel. (0 22 51) 98 00 - 0 Fax (0 22 51) 6 20 79	

# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

**Friedl & Richerzhagen**  
Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband  
Elektroinstallation - Satelliten- und Kabelanlagen  
Alarmanlagen - Nachspeicherheizungen  
Kommunikationsanlagen

*Wir sind auf Draht!*

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

## ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik  
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

**STIEBEL ELTRON**  
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72      Telefon 0 22 04/529 74  
51429 Bergisch Gladbach      Telefax 0 22 04/510 96      E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de

  
**ELEKTRO JAGIENIAK**  
INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN · BELEUCHTUNGSTECHNIK  
**EIB** FACHBETRIEB · DATEN UND TELEKOMMUNIKATION

51379 LEVERKUSEN · ROBERT-KOCH-Straße 2  
TELEFON: 0 21 71/2 81 72 · www.jaqeniak.de · elektro@jaqeniak.de

Ihr Elektro-Meisterbetrieb  
für Installationen aller Art,  
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

## ELEKTRO JÜNGER

GmbH  
Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47  
eMail elektro-juenger@t-online.de

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!

**kellner**  
Meisterbetrieb  
Elektrotechnik

Geprüft nach VDE  
E-CHECK  
Nur bei Ihnen  
Innungstechniker!

- Reparatur-Schneldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen
- Antennenbau

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 31078 · www.kellner-elektrotechnik.de

Wärme Pumpe  
Wärmetaus-Technik  
Netzwerk-Technik  
EIB-Bus-Technik  
Elektro-Technik  
SPS-Technik

**KEUNE**  
Team  
Wir schaffen Verbindungen

Telefon: 0 2261 - 21535      E-mail: info@keune-gmbh.de      Meinerzhagener Str. 5a  
Telefax: 0 2261 - 29526      Internet: www.keune-gmbh.de      51647 Gummersbach

  
Elektroinstallation · Meisterbetrieb  
**Hans-Josef Kierspel**  
Tel. 0 22 02/4 44 18 · Fax 4 43 18  
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach

**Elektro Meißen** 40 Jahre  
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.

Oesenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon 0 22 02/97 63 - 0 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

Planung und Ausführung von Elektroanlagen  
Daten- und Kommunikationstechnik  
Installation für Industrie und Privat  
Antennen- und Satellitentechnik  
Automatisierungstechnik

**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK  
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbach  
Telefon (0 22 04) 724 43 + 743 44  
Telefax (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)



**Elektro OTTO**  
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister

• **Miele** Komplett-Service-Partner  
• Elektroanlagen für Haus und Industrie  
• Hausgeräte-Kunden-dienst für alle Fabrikate  
• Elektro-Fachgeschäft

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 60

**Elektro Pütz**  
Meisterbetrieb seit 30 Jahren  
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik  
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaafer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · www.electropuetz.de

  
**Bernhard Schmitz**  
Meister der Elektrik & sein Team  
Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 0 21 4/707 92 44      Mobil: 01 60/97 94 71 01  
Fax: 0 21 4/707 95 30      schmitz-bernhard@arcor.de

**ELEKTRO VÖLKER e.K.**  
Inh. Ingo Zoldann

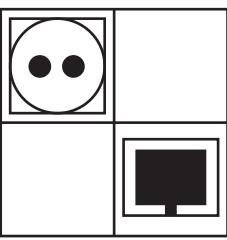


Bruchhausener Straße 29 · 51381 Leverkusen  
Tel.: (0 21 71) 5 36 19 · Fax: (0 21 71) 8 43 31  
[www.elektro-voelker.com](http://www.elektro-voelker.com) · info@elektro-voelker.com

**ÜBER 75 JAHRE**  
**ELEKTRO**  
**VÖLKER**

Hans-Eugen Wensky · Elektrotechnik  
Langemarckweg 21 · 51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02-45 95 27 · Fax: 0 22 02-24 85 04  
E-Mail: hanswensky@t-online.de  
Wensky Hausgeräte Ersatzteil Shop unter:  
[www.wensky-elektrotechnik.de](http://www.wensky-elektrotechnik.de)



  
**TecNet**  
FachGroßhandel für Elektro- und NetzwerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10  
51069 Köln-Dellbrück  
Telefon: (0 21) 68 20 85  
Telefax: (0 21) 6 80 49 19  
[www.tecnetgmbh.de](http://www.tecnetgmbh.de)

  
Ihr Partner  
für die energietechnische  
Infrastruktur

SAG GmbH + NL Lenne-Sieg · Käthe-Kollwitz-Str. 12 · 51545 Waldbüll  
T +49-2291-793-0 · F -88 · E nl-lenne-sieg@sag.de · I [www.sag.de](http://www.sag.de)



# Versicherungspflicht eines geringfügig Beschäftigten bei Mehrfachbeschäftigung

Für geringfügig Beschäftigte ordnet das Gesetz grundsätzlich Versicherungsfreiheit an. Häufig sind Arbeitnehmer jedoch bei mehreren Arbeitgebern geringfügig beschäftigt.

Bei der Bestimmung, ob Versicherungsfreiheit oder -pflicht besteht, sind mehrere geringfügige Beschäftigungen zusammenzurechnen (§ 8 Abs. 2 Satz 1 SGB IV). Wird durch eine Mehrfachbeschäftigung die Geringfügigkeitsgrenze von 400,00 € überschritten, besteht Versicherungspflicht.

Ist ein Arbeitnehmer bei mehreren Arbeitgebern geringfügig beschäftigt, kann aufgrund einer zum 1. Januar 2009 in Kraft tretenden Gesetzesänderung unter bestimmten Voraussetzungen auch rückwirkend eine Versicherungs- und Beitragspflicht festgestellt werden.

Entscheidend für den Beginn der Versicherungspflicht ist grundsätzlich der Tag der Bekanntgabe der Feststellung der Versicherungspflicht durch die Einzugsstelle oder einen Träger der Rentenversicherung. Nicht entscheidend ist die Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses, das zum Überschreiten der 400,00 € Grenze und damit zum Entstehen der Versicherungspflicht führt. Eine rückwirkende Versicherungspflicht ist daher im Grundsatz ausgeschlossen.

Allerdings sieht eine nunmehr vom Bundestag beschlossene Gesetzesänderung, die zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, eine rückwirkende Versicherungspflicht

dann vor, wenn der Arbeitgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig versäumt hat, den Sachverhalt für die versicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung aufzuklären. Mit dieser Gesetzesänderung reagiert der Deutsche Bundestag auf die sozialgerichtlichen Entscheidungen, in denen die Möglichkeit einer rückwirkenden Versicherungspflicht generell abgelehnt worden war. Die Spitzenverbände der Krankenkassen, der Verband Deutscher Rentenversicherungs träger und die Bundesagentur für Arbeit hatten in ihren sog. „Geringfügigkeits-Richtlinien“ schon bisher bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eine rückwirkende Versicherungs- und Beitragspflicht bejaht, obwohl hierfür keine gesetzliche Grundlage bestand. Diese gesetzliche Grundlage wird nunmehr mit Wirkung zum 1. Januar 2009 geschaffen. Die ergangenen sozialgerichtlichen Entscheidungen sind damit gegenstandslos.

**Achtung:** Ansprüche der Sozialversicherungsträger auf Beiträge verjähren erst in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig geworden sind. Ansprüche auf vorsätzlich vorenthaltene Beiträge verjähren erst in dreißig Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig geworden sind (§ 25 SGB IV).

Trotz dieser zum 1. Januar 2009 in Kraft tretenden strengen Anforderungen muss grundsätzlich der Arbeitnehmer den Arbeitgeber über die Aufnahme mehrerer Beschäftigungen unterrichten. Der Arbeitnehmer ist gesetzlich verpflichtet, dem Arbeitgeber

die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und soweit erforderlich Unterlagen vorzulegen. Bei einer Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern besteht diese Verpflichtung gegenüber jedem Arbeitgeber (§ 28 o Abs. 1 SGB IV). Verstößt der Arbeitnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Verpflichtung, kann der Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer den von diesem zu tragenden Anteil am rückwirkend eingeforderten Gesamtsozialversicherungsbeitrag ebenfalls rückwirkend auch über die übliche Grenze von drei Monaten hinaus geltend machen (§ 28g Satz 4 SGB IV).

Zudem stellt ein Verstoß des Arbeitnehmers gegen die ihm obliegende Verpflichtung eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV).

Zur Vermeidung des Vorwurfs von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit wird Arbeitgebern von der Minijob-Zentrale empfohlen, den Minijobber vor Beginn der Beschäftigung schriftlich nach weiteren Beschäftigungen zu fragen.

Die Minijob-Zentrale verweist auf die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) entwickelte „Checkliste für geringfügig entlohnt oder kurzfristig Beschäftigte“, die unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Sozialrecht“ heruntergeladen werden kann. ♦

## Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

Bei BGB-Verträgen beträgt die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB aktuell 6,62 % (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der zurzeit – seit 1.1.2009 – 1,62 % beträgt).

Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der



Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell 9,62 % (8 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 7.1.2009, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse [www.bundesbank.de/presse/presse\\_zinssaeze.php](http://www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaeze.php). ♦

# EU-Mahnverfahren ist gestartet

Seit dem 12.12.2008 kann das Europäische Mahnverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 genutzt werden. Streiten zwei Parteien über Geldforderungen und leben sie in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, hat der Gläubiger von nun an die Möglichkeit, schnell und kostengünstig einen Titel zu erhalten, wenn der Schuldner die Forderung voraussichtlich nicht bestreiten wird. Ab dem 1.1.2009 kann zudem das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen europaweit genutzt werden.

## EU-Mahnverfahren

Bestellt ein Kunde beispielsweise von Deutschland aus über Internet bei einem Computerhändler in Großbritannien ein Notebook, das nicht den beworbenen Leistungen entspricht, kann er den Kaufvertrag widerrufen und per Standardformular beim zuständigen englischen Gericht den Erlass eines Zahlungsbefehls gegen den Verkäufer hin-

sichtlich des im Voraus gezahlten Kaufpreises beantragen. Insofern muss nicht mehr nach der jeweiligen einzelstaatlichen Verfahrensordnung vorgegangen werden.

Um sprachliche Schwierigkeiten zu umgehen, ist das entsprechende Antragsformular auf den Eintrag bestimmter Code-Nummern ausgelegt. Ist der Antrag nicht offensichtlich unbegründet, erlässt das Gericht den Zahlungsbefehl. Diesen Zahlungstitel stellt es dem Antragsgegner – hier dem Computerhändler – zu. Er hat dann die Möglichkeit, den Zahlungsbefehl entweder zu akzeptieren oder Einspruch einzulegen.

Legt der Antragsgegner innerhalb von 30 Tagen keinen Einspruch ein, erklärt das Gericht den Zahlungsbefehl automatisch für vollstreckbar. Der Antragsteller kann den Zahlungstitel dann in jedem EU-Mitgliedstaat zwangsweise durchsetzen. Im Fall

eines Einspruchs beginnt allerdings ein gewöhnlicher Zivilprozess.

Das EU-Mahnverfahren findet grundsätzlich bei dem Gericht statt, in dessen Bezirk der Antragsgegner seinen Aufenthalt hat. Wer demnach in Deutschland wohnt, muss nicht befürchten, mit einem Zahlungsbefehl eines ausländischen Gerichts konfrontiert zu werden.

## EU-Verfahren für geringfügige Forderungen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 findet ab dem 1.1.2009 zudem ein einheitliches europäisches Zivilverfahren vor den Gerichten der EU-Mitgliedstaaten – mit Ausnahme Dänemarks – Anwendung. Danach können Forderungen bis 2.000 € leichter durchgesetzt werden. Die Verordnung gilt – wie das EU-Mahnverfahren – nur für grenzüberschreitende Fälle. ◆

## Partner des Metallbauer-Handwerks



**DRÖSSER – ECHT KÖLSCHE JUNGS MIT HERZ UND VERSTAND**

Produkte, Dienstleistungen, Lösungen.

[www.droesser.de](http://www.droesser.de)

**DRÖSSER**  
Stahlhandel

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk

Schmiede und Schlosserei Feineisen Fahrzeugbau  
**Bernhard Schätmüller GmbH**  
51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 516 38 · Fax 5 42 95

Ernst-Reuter-Str. 15  
51427 Berg. Gladbach  
Tel: (0 22 04) 6 70 98  
Fax: (0 22 04) 6 38 93  
[www.doerich.de](http://www.doerich.de)

Konstruktionen nach Maß



Metalbau  
**EIBERG**  
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei  
Balkonanlagen  
Treppen und -geländer  
Einbruchssicherungen  
schmiedeeiserne Gitter  
Fenster, Türen, Tore

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
**(0 21 83) 41 76 23**

**mkv**  
Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Crawford Metz · Service - Torteknik  
Zum Obersten Hof 4–6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: [mkv-info@mkv-klein.de](mailto:mkv-info@mkv-klein.de)  
Internet: [mkv-klein.de](http://mkv-klein.de)



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

**Normstahl**  
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwintore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische

**K&F**



Befestigungs- Lager und Dichtungstechnik  
Inhaber:  
Joh. Fiedler

- Schrauben
- Wälzlagertechnik
- Dichtungstechnik
- Dübel
- Normteile
- Sonderanfertigungen
- Maritimzubehör

Richard-Seiffert-Straße 22 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 22 02) 96 49 90 · Fax: (0 22 02) 96 49 92  
[www.kf-befestigungstechnik.de](http://www.kf-befestigungstechnik.de)



- STAHL
- RÖHREN
- BAUEISEN

Zuverlässig, kompetent und leistungsfähig

**PT.POST**  
Eisenhandel

JETZT ÜBER  
**20.000 m<sup>2</sup>**  
LAGERFLÄCHE

GmbH & Co. KG Lise-Meitner-Str. 4 Tel. 0 21 73 / 97 85-0 [info@ptpost.de](mailto:info@ptpost.de)  
Industriegebiet Ost 40764 Langenfeld Fax 0 21 73 / 97 85-85 [www.ptpost.de](http://www.ptpost.de)

*Partner des Metallbauer-Handwerks*



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.  
[www.rottblaender-stahl.de](http://www.rottblaender-stahl.de)

# ROTTLÄNDER

S t a h l h a n d e l

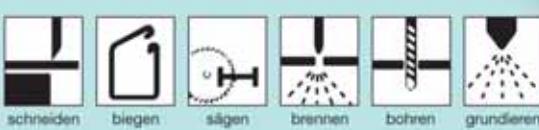
Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG -- Ehreshoven 9 -- 51766 Engelskirchen -- Tel. 02263 87-0 -- Fax 02263 87-30 -- info@rottblaender-stahl.de -- Ein Unternehmen der Drösser Gruppe



## EISENHANDEL KÜPPERSTEG

### Spezialprofile

Breitflach- und Bandstahl  
Grob-, Mittel- und Belagbleche  
Feinbleche, verzinkte Bleche, Lochbleche  
Quadrat- und Rechteckrohre  
RP-Rohre  
Konstruktions-Geländerrohre, Bogen  
Gas- und Siederohre  
Baustahlmatten  
Formstahl  
U-Stahl und Betonstahl  
Breitflanschträger  
Stabstahl, Flachstahl  
Rund- und Vierkantstahl, Blankstahl  
Winkel, T- und U-Stahl  
Anarbeitenungen



51371 Leverkusen • Overfeldweg 36 – Postfach 100364 • 51303 Leverkusen  
Telefon: 02 14/6 40 95 • Fax: 02 14/6 40 97 • Internet: [www.eisen-kueppersteg.de](http://www.eisen-kueppersteg.de)

# Übernimmt Arbeitgeber Geldbuße, gilt diese als Arbeitslohn

Ein Arbeitgeber übernimmt ein gegen einen Mitarbeiter verhängtes Bußgeld. Die Zahlung ist als Arbeitslohn zu sehen, wenn hinter dieser nicht überwiegend eigenbetriebliche Interessen stehen.

Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 22. Juli 2008 VI R 47/06 in Fortführung seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden. Ein überwiegend eigenbetriebliches Interesse liegt demnach nur vor, wenn der jeweils verfolgte betriebliche Zweck nach einer Gesamtwürdigung der Begleitumstände im Vordergrund steht und damit das Interesse des Arbeitnehmers an der Übernahme von Geldbuße oder -auflage durch den Arbeitgeber überlagert wird.

**Hintergrund:** Im entschiedenen Fall hatte eine GmbH die Zahlung eines Bußgelds

und einer Geldauflage übernommen, die gegen ihren Geschäftsführer verhängt worden waren. Dem Geschäftsführer war vorgeworfen worden, gegen Vorschriften des Lebensmittelrechts durch Umetikettieren von Waren verstoßen zu haben. Ihm war deshalb ein Bußgeld von insgesamt etwa 17.000 DM auferlegt worden. Der Geschäftsführer muss die von der GmbH übernommenen Beträge laut Urteil als Arbeitslohn versteuern.

Er kann die Buße auch nicht als Werbungskosten geltend machen. Der BFH hat darauf hingewiesen, dass der Arbeitnehmer Bußgeld oder Geldauflage nicht als Werbungskosten abziehen kann. Auch nicht in dem Fall, wenn die Zahlungsverpflichtung Folge schuldhafter Handlungen ist, die in der beruflichen Aufgabenerfüllung des Arbeitnehmers liegen. Der Bundesfi-

nanzhof weist auf die ausdrückliche Regelung im Einkommensteuergesetz hin, der zufolge Geldbußen, die eine Behörde der Bundesrepublik Deutschland festgesetzt hat, nicht als Werbungskosten abziehbar sind. Auch ein Werbungskostenabzug von Geldauflagen i.S. des § 153a der Strafprozessordnung scheidet aus, soweit diese Auflagen nicht lediglich der Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens dienen.

**Hinweis:** Zahlungen des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer sind in der Regel immer zu versteuern. Davon gibt es nur wenige, gesetzlich genau festgelegte Zahlungen, die steuerfrei gewährt werden können. Informationen welche Zahlungen das sind, erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater und natürlich auch bei Ihrer Kreishandwerkerschaft. ◆



## Auszubildende für Ihren Betrieb

Ausbilden ist heute für Ihren Betrieb wichtig! Denn Ihre Nachwuchskräfte – sind Ihre **Fachkräfte von morgen**. Die Agentur für Arbeit vermittelt Ihnen geeignete Bewerber/innen.  
**Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach**  
 Tel.: 01801 66 44 66\*  
(\*3,9 Ct/Min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise)  
 E-mail:  
 BergischGladbach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit





**Schule und Wirtschaft gehen weiter aufeinander zu**

# Vier neue Lernpartnerschaften an der Gesamtschule Reichshof ratifiziert

Die Partner und Ehrengäste waren sich einig über den richtigen Kurs der Gesamtschule Reichshof, als am Samstag, dem 29. November im Forum des Schulzentrums Eckenhausen in einem Festakt vier weitere Lernpartnerschaften ins Leben gerufen wurden. Bürgermeister Gregor Rolland drückte dies so aus: „Die positiven Nachrichten über unsere Gesamtschule reißen nicht ab. Nach der Lernpartnerschaft mit einem Juwel unserer Gemeinde, der Firma Elektrisola, kommen heute vier weitere Lernpartnerschaften aus verschiedenen Sparten hinzu. Damit wird die Gesamtschule Reichshof erneut an die Spitze des Kreises gebracht.“

Schulleiter Dieter Ströhmann konnte zahlreiche Gäste begrüßen, allen voran Thorsten Flitsch von der Firma Elektrisola und die Vertreter der neuen Lernpartner: Hannelore Hoppe, MediClin Reha-Zentrum Eckenhausen, Heinz Gerd Neu, Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Ralf Schmallenbach, AOK Regionaldirektion Rheinland und Gernot Wölfer von der



Volksbank Oberberg. Darüber hinaus wohnten auch Marion Grau, Leitende Regierungsschuldirektorin der Bezirksregierung Köln, Helene Hammelrath, MdL, Dr. Gero Karthaus, MdL, Klaus Ostermeier, Schulpflegschaftsvorsitzender der Gesamtschule Reichshof und Arthur Broch, Schularzt in Gummersbach, der festlichen Veranstaltung bei. Gestaltet wurde diese von Schwarzlichttheater und Kartenzauberei durch „Monini und seine Gaukler“ sowie durch Musikdarbietungen der Musikklasse 6e unter Leitung von Ingo Thape.

Marion Grau hob in ihrem Grußwort die Stimmigkeit der neuen Lernpartner-

schaften mit den Bausteinen des Schulprogramms der Gesamtschule Reichshof und mit den Auszeichnungen der Schule als „Gütesiegelschule“ und als „Gut Drauf Schule“ hervor. Ulrich Hölländer, der Koordinator von KURS (Kooperation von Unternehmen und Schulen in der Region) moderierte eine Talkrunde, in der die Partner



ihre Motive erläuterten. Thorsten Flitsch zog eingangs eine positive Bilanz der zweijährigen Lernpartnerschaft. Assistiert wurde

**weiter auf Seite 38 »»»**

**RENNER TISCHLEREI  
SICHERHEITSTECHNIK**  
**Fenster und Türen & Einbruchschutz**  
Info 022 65 - 99 02 57 · 51580 Reichshof  
[www.tischlerei-renner.de](http://www.tischlerei-renner.de)

**FEIN SCHNITT**  
Präzision in Holz  
CAD Kompetenz seit 15 Jahren  
CNC Sachverständ seit 10 Jahren  
Ihr Tischler für... morgen!  
Gummersbach 1  
51375 Gummersbach  
022 61 / 93358

**TREPPE  
MEISTER®**  
**platz**  
*Das Original*

Renovierungen  
von A-Z  
Betriebsweg 5  
51645 Gummersbach  
Tel: 0 22 61 / 7 79 60  
Fax: 0 22 61 / 7 58 54  
[www.platz-treppen.de](http://www.platz-treppen.de)  
[platz-treppenbau@t-online.de](mailto:platz-treppenbau@t-online.de)

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 76 23**

# Ihre Tischlermeisterbetriebe



**Culmann Restaurierung**  
Restaurierungsmeister  
für historische Möbel  
und Holzobjekte  
Wilhelm-Klein-Straße 16  
51427 Bg.Gldb.-Refrath ☎(0 22 04) 6 29 50

**Von Profis  
für Profis**



## CHRISTOPH MINK

Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk

Schreinerei · Möbelanfertigung  
Restaurierungsarbeiten  
Innenausbau · Treppen  
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen  
Bestattungen

Gustav-Schmidt-Straße 9  
51766 Engelskirchen-Osberghausen  
Telefon: (0 22 62) 25 37  
Telefax: (0 22 62) 65 92  
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Umfassendes Sortiment, fachmännische  
Beratung, professioneller Service:  
Wir verstehen Ihr Handwerk.

Otto-Hahn-Straße 11 | 42369 Wuppertal  
Tel.: 02 02 - 2 55 14-0 | www.matthey-gmbh.de  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 7.30-16.45 Uhr | Sa. 8.30-13.00 Uhr



## Wir sind ein starkes Team!



- ➔ Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz, Böden, Holzbau, Gartenholz und -möbel
- ➔ 40.000 m<sup>2</sup> Betriebsfläche, davon 30.000 m<sup>2</sup> Hallen
- ➔ 20 eigene Fahrzeuge, 4 mit Ladekran, 24/48h-Lieferservice



## Partner des Handwerks



Schmiedeweg 1 · 51789 Lindlar  
Tel 02266/4735-18 · Fax 02266/4735-77  
www.holz-richter.de · info@holz-richter.de



# Ostermann

An allen Ecken und Kanten

**Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel  
rund um das Schreinerhandwerk**

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel. +49 (0) 2871 / 2550-0 · Fax +49 (0) 2871 / 2550-30 · verkauf@ostermann.eu · www.ostermann.eu

## Becher GmbH & Co. KG Holzhandlung

Schnittholz	Parkett	Lichtsysteme
Platten	Laminat	Konstruktionsholz
Paneele	Leimholz	Holz im Garten
Türen	Bauelemente	Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15  
50739 Köln  
Tel. 02 21/95 74 36-0  
Fax 02 11/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10  
5150 B.Rösrath  
Tel. 0 22 05/92 44-0  
Fax 0 22 05/92 44-50



Partner der Tischler-Innung

# Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

KUNDENDIENST

**UDO TANG**  
Dipl.Ing.

Tel.: 02174/4547

Heizung  
Sanitär  
Elektro

Haustechnik Voßwinkel GmbH  
Bensberger Straße 31  
51515 Kürten

BÄDER • HEIZUNGSANLAGEN  
ERNEUERBARE ENERGIEN

Tel.: 02207-4711  
Fax: 02207-848590

[www.haustechnik-vosswinkel.de](http://www.haustechnik-vosswinkel.de)

**DS SPANIER**  
Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro

D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg, Gladbach

Tel.: 02202/9875-0  
Fax: 02202/9875-20

[www.dspanier.de](http://www.dspanier.de)  
[service@dspanier.de](mailto:service@dspanier.de)

**Figger**  
Sanitär · Heizung  
Bäder zum Wohlfühlen

Figger Sanitär & Heizung e.K.,  
Inh. Gerd Birmans  
Reuterstraße 22 - 51375 Leverkusen  
Telefon (0214) 55 44 10 - Telefax (0214) 55 06 11

persönlich - freundlich - zuverlässig

Heizungen  
von

**MONTAG RAPPENHÖNER** GmbH

Tel.: (02207) 18 62 - Fax: (02207) 16 63  
Mobil: (0178) 718 62 00  
[www.sparsame-heizung.de](http://www.sparsame-heizung.de)

Telefon (02202) 98 44 16

Meisterbetrieb für

- schicke Bäder
- moderne Heiztechnik
- guten Service

Tel.: (02207) 18 62 - Fax: (02207) 16 63  
Mobil: (0178) 718 62 00  
[www.josef-roth.de](http://www.josef-roth.de)  
[info@josef-roth.de](mailto:info@josef-roth.de)

**BÄDER WÄRME SERVICE ROTH**  
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH  
Alte Wipperfürther Straße 40  
51519 Odenthal

**Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär**

**Seidenstücker** GmbH  
HEIZUNG · SANITÄR

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen

Tel.: 02 14-830 50-0      [www.seidenstuecker-gmbh.de](http://www.seidenstuecker-gmbh.de)  
Fax: 02 14-830 50 25      [info@seidenstuecker-gmbh.de](mailto:info@seidenstuecker-gmbh.de)

Notdienst 24 Std.  
0171/548 58 24

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen
- Kaminsanierung
- Regenwasser Nutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik



ihm von Viktoria Schenk, Klasse 9d, die ihr Statement auf Chinesisch vortrug – Folge der von der Firma Elektrisola gesponserten Chinesisch-Kurse an der Gesamtschule Reichshof. Hannelore Hoppe wies auf die Notwendigkeit von Fachkräften hin. Schülern einen Einblick in Gesundheitsberufe zu geben und zu werben sei das eine, das andere aber sei die Zuversicht, den Patienten durch Theater, Ausstellungen und andere Veranstaltungen der Schülerinnen und Schüler Mut und Freude zu vermitteln.

rufe zu bieten. Der Gesamtschule Reichshof bieten wir den Austausch mit unseren Ausbildungszentren und unsere Fachlehrer an. Ich hoffe, dass diesem Schritt viele andere Schulen folgen.“

Gernot Wölfer merkte an, dass sich Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierung von jungen Mitarbeitern vielfach besser in die Anforderungen der Bank- und Finanzberufe einweisen lassen als von Lehrern. Auch er warb für sein Institut als Ausbildungsort.

Sichtlich froh gestimmt wertete Dieter Ströhmann den Abschluss der weiteren Partnerschaften: „Berufsorientierung spielt an unserer Schule eine zentrale Rolle. Unser Konzept deckt mittlerweile auch die Oberstufe ab. Wir wissen aus der Lernpsychologie, dass Inhalte durch Praxis haften bleiben. Das gilt auch für die jetzt noch vielfältiger gewordenen Möglichkeiten der Begegnung unserer Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt.“ Ausdrücklich dankte Dieter Ströhmann Barbara Heuser und Annette Schößler, die seitens der Gesamtschule Reichshof maßgeblich Anteil am Zustandekommen der neuen Partnerschaften hatten.

Heinz Gerd Neu betonte: „Wir machen das hier und heute zum ersten Mal. Die 8000 Betriebe, die ich vertrete, versprechen einem zu erwartenden Fachkräftemangel vorzubeugen. Wir haben hoch attraktive Be-

Zu den Klängen der „Feuerwerksmusik“ von Händel leitete Dezernentin Marion Grau abschließend die Übergabe der Vertragsurkunden. ♦

## 2. Rheinisch-Bergischer Wärmepumpentag



Die Wärmepumpe ist für viele ein Thema – das zeigte die hohe Besucherzahl auf dem 2. Rheinisch-Bergischen Wärmepumpentag im großen Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Rund 150 interessierte Besucher waren gekommen, um sich über das Heizen mit Umweltwärme zu informieren. Dazu eingeladen hatten der Rheinisch-Bergische Kreis und die Kreishandwerkerschaft in Kooperation mit der Energie-Agentur NRW, der Kreissparkasse Köln, der VR-Bank und der BELKAW.

„Wir möchten Ihnen nahe bringen, wovon wir glauben, dass es in Zukunft gut und wichtig sein wird“, begrüßte Heinz Gerd Neu die Gäste. „Wir wollen Energiesparkreis werden, und ob das klappt, hängt auch entscheidend von der Aufklärung ab.“ Marcus Otto von der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ergänzte: „Sie alle sollen über die neuesten Entwicklungen Bescheid wissen, und wenn heute in den Medien von Energieeinsparung die Rede ist, sprechen wir immer auch über die Wärmepumpe“. Im Grunde gleicht die Technologie der Wärmepumpe der eines „umgekehrten Kühlschranks“: Während bei Kühlschränken die Innen-

wärme nach außen abgeleitet werde, entziehe die Wärmepumpe der Umwelt die stets vorhandene Wärme und leite sie an das Heizsystem weiter. Die Wärmepumpe nutze dabei die gespeicherte Sonnenwärme aus der Erde, dem Grundwasser oder der Luft.

Vorträge von Herrn Schröder vom Wärmepumpenmarktplatz NRW und Herrn Fischer von der Firma Buderus klärten die Zuhörer in sehr informativen Beiträgen aus. So führten Sie u. a. aus, dass man den höchsten Wirkungsgrad mit einer so genannten Wasser/Wasser-Wärmepumpe erreiche. Für sie muss jedoch ein Brunnen gebohrt werden, und das bringe ein erhöhtes Risiko mit sich. Der Grund: In unserer Region befinden sich besonders viel Eisen und Mangan in der Erde, und darunter leiden die Wärmeüberträger, die Brunnen setzen sich zu.

Ein weiterer großer Vorteil: Die Wärmepumpe schone die Umwelt, ihre Emissionen seien um etwa 60 Prozent niedriger als bei Öl oder Gas. Außerdem sei man damit „unabhängiger von Entscheidungen der Energiepolitik – sprich: von Preiserhöhungen“. Diese schlagen nur zu rund einem Viertel zu Buche. ♦

**Ihre Partner für  
Sanitär – Heizung – Klima**

**WOLFGANG  
WURTH**  
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und  
Sanitärtechnik  
Kölner Straße 462  
51515 Kürten-Herweg  
Tel.: 02207/9666-0  
Fax: 02207/9666-22  
[www.wurth-shk.de](http://www.wurth-shk.de)

**Sieberts & Subklew**

Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew GmbH  
Erlenweg 16  
51373 Leverkusen

Telefon: 02 14/6 23 08  
Telefax: 02 14/6 93 43  
[www.sieberts-subklew.de](http://www.sieberts-subklew.de)

**CONTZEN**  
GMBH

**GAS · WASSER · WÄRME**

Contzen GmbH  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln  
Tel.: 0221/64 10 61  
Fax: 0221/64 10 63

Internet: [www.tromm.de](http://www.tromm.de) · E-Mail: [info@tromm.de](mailto:info@tromm.de)  
**DIE SONNE KOSTET NICHTS**  
Gebäude-Energieberater im Handwerk  
Nutzen Sie die Kraft der Sonne und  
sparen damit wertvolles Geld.  
Wir informieren und beraten Sie gerne.  
**ERNST TROMM**  
Hauptstraße 41 · D-42799 Leichlingen (Wittgenstein)  
Tel. 0 21 74 - 3 93 94 - Fax 0 21 74 - 73 18 93



**Bäcker**  
Harald

HEIZUNGEN UND INSTALATIONEN  
BÄCKER

Overather Str. 100 • 51766 Engelskirchen  
Tel.: (0 22 63) 90 16 25 • Fax: 90 16 26  
[www.boecker-heizung-sanitaer.de](http://www.boecker-heizung-sanitaer.de)

- Rohrheizungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen
- moderne Heizkessel,
- Fußbodenheizungen
- Brennwertkessel für Öl oder Gas
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Waschbecken, Badewannen
- Armaturen
- ganze Badmöbelanlagen
- Duschabtrennungen
- Spiegel und Spiegelschränke
- spezielle Reinigungs- und Versiegelungsmittel (Lotus-Effekt)



**GOTTSCHALL & SOHN KG**

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,  
besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293  
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16  
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17  
MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/98494-25



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in  
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,  
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,  
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere ABEX-Standorte finden Sie in unserem ABEX-Wegweiser –  
bitte fordern Sie diesen kostenlos an: [verkauf@gottschall-go-gruppe.de](mailto:verkauf@gottschall-go-gruppe.de)



# Goldene Meisterbriefe

## » Peter Harens

Bergisch Gladbach, Elektroinnung

6.2.2009

## » Claus Hans

Wiehl, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

12.2.2009

## Betriebsjubiläen

### 100 JAHRE

#### » Frank Noß

Wiehl, Bäckerinnung

### 75 JAHRE

#### » Melanie Stöcker / Karl-Wilhelm Stöcker

Nümbrecht, Friseurinnung

### 50 JAHRE

#### » Christine Kirchner

Wermelskirchen, Friseurinnung

#### » Peter Harens Elektroanlagen GmbH

Bergisch Gladbach, Elektroinnung

### 25 JAHRE

#### » Weiß GmbH

Kürten, Maler- und Lackiererinnung

#### » Becker Dachdeckerei Thomas Becker e.K.

Gummersbach, Dachdeckerinnung

5.12.2008

1.12.2008

6.1.2009

4.3.2009

21.2.2009

22.2.2009

## » Dieter Himperich

11.2.2009  
Obermeister der Fleischerinnung

55 Jahre

## » Rolf Hausmann

22.2.2009  
Vorstandsmitglied der Elektroinnung

60 Jahre

## » Bernd Schätzmueller

2.3.2009  
Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik

65 Jahre

## » Udo Napiwotzki

8.3.2009  
Stellv. Obermeister der Tischlerinnung

50 Jahre

## » Helmut Glunz

25.3.2009  
Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik

50 Jahre

## Neue Innungsmitglieder

#### » WME Systembau GmbH

Waldbröl, Baugewerksinnung

#### » Roland Pizzato e.K.

Radevormwald, Baugewerksinnung

#### » Andreas Rulof

Gummersbach, Baugewerksinnung

#### » Adolfs Bautenschutz GmbH

Engelskirchen, Baugewerksinnung

#### » Werner Timme

Reichshof, Elektroinnung

#### » Bianca Eggers

Leichlingen, Friseurinnung

#### » Markus Kombüchen

Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik

#### » Andre Wehner

Nümbrecht, Innung für Metalltechnik

#### » Volker Schmidt

Gummersbach, Kraftfahrzeugginnung

#### » GbR Michael und Andreas Beyer

Bergisch Gladbach, Maler und Lackiererinnung

#### » Helmut Galow

Wermelskirchen, Maler und Lackiererinnung

## Runde Geburtstage

55 Jahre

## » Dieter Himperich

11.2.2009

60 Jahre

## » Rolf Hausmann

22.2.2009

65 Jahre

## » Bernd Schätzmueller

2.3.2009

50 Jahre

## » Udo Napiwotzki

8.3.2009

50 Jahre

## » Helmut Glunz

25.3.2009

50 Jahre

## Goldener Meisterbrief für Friedel Weiß



Foto: Christopher Arlinghaus

Am 18. Dezember 1958 legte Herr Friedel Weiß die Meisterprüfung im Maler- und Lackierer-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln abgelegt.

Aus diesem Grund wurde Herrn Weiß durch Herrn Obermeister Willi Reitz und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Maler absolviert und legte im Jahr 1953 erfolgreich seine Gesellenprüfung ab. Von 1958 bis 1984 war Herr Weiß selbstständig und bildete in den Jahren 1977 bis 1980 zwei Lehrlinge aus. Die Mitgliedschaft in der Maler- und Lackiererinnung begann im Jahre 1958 und besteht bis zum heutigen Tag durch seinen Sohn, Herrn Uwe Weiß, der im Jahre 1984 den Betrieb übernommen hat.

Herr Weiß hat in den Jahren 1950 bis 1953 seine Lehre als

Wir gratulieren herzlich! ♦

## Ehrung für Ludwig Weschenbach



In der Innungsversammlung für Sanitär- und Heizungstechnik wurde Herr Ludwig Weschenbach zum Ehrenlehrlingswart ernannt und erhielt darüber hinaus für sein Engagement die Silberne Ehrennadel des Verbandes.

Obermeister Udo Tang führte bei der Verleihung aus, dass es für ihn ein besonderer Anlass sei, Herrn Weschenbach, welcher langjähriger Lehrlingswart für die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik für den Oberbergischen Kreis und zuletzt auch für die neue Innung Bergisches Land gewesen sei, auszuzeichnen und zu danken. Es war ihm daher eine besondere Ehre, Herrn Weschenbach zum Ehrenlehrlingswart zu ernennen. Denn diese Ernennung sei erstmalig in der Geschichte der Innung und die Ehrung sei die erste Ehrung der neuen Innung Bergisches Land.

Herr Weschenbach hat sich in der Vergangenheit sehr um das Wohl der Auszubildenden gekümmert und war für alle ein wertvoller Ansprechpartner. Einen herzlichen Dank hierfür. ♦

## Bäckerinnung

## Weihnachtsfeier der Altmeister



Festlich geschmückt waren die Tische im Sitzungssaal im Staffelgeschoss des Gebäudes der Kreishandwerkerschaft, Kerzen und entsprechende musikalische Untermalung verbreiteten vorweihnachtliche Stimmung – und festlich gestimmt waren auch die Teilnehmer an der Weihnachtsfeier der Altmeister der Bäckerinnung.

Ehrenobermeister Bernd Kreffter und Obermeister Ulrich Lob freuten sich zusammen mit Kreishandwerksmeister Bert

Emundts und Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu besonders darüber, dass zu dieser Weihnachtsfeier so viele Altmeister mit ihren Gattinnen erschienen waren. Erinnerungen wurden ausgetauscht und Anekdoten erzählt, es wurde gefachsimpelt – und das alles natürlich bei Kaffee und Kostproben des Könnens der Bäckermeister.

Fazit aller Beteiligten: Eine gemütliche und gelungene Weihnachtsfeier! ♦

## Erfolgreiche Teilnahme der Auszubildenden der Friseurinnung Bergisches Land

## Großer Preis von Westfalen – Europas Jugend frisiert

Zum bundesweiten Stylisten- und Lehrlingsfrisieren hatte die Friseurinnung Münster eingeladen. Der Berufsnachwuchs konnte hier sein Können unter Beweis stellen. Die 12 Auszubildenden der Friseurinnung Bergisches Land haben sich bei den einzelnen Wettbewerben sehr gut platziert. Die Teilnehmer erreichten Platzierungen im einzelnen:

### Kosmetik: Tages Make up

**Nadja Midden**, 2. Lehrjahr, im Salon Norbert Migge, Leverkusen

**Joanna Kotthaus**, 1. Lehrjahr, im Salon Kultkomplexx, Hückeswagen

**Orlando Ciaramella**, 1. Lehrjahr, im Salon Brückmann, Leverkusen

**Herrenfach – Fönfrisur**

**1. Platz Lisa Schneppenheim**, 1. Lehrjahr, im Salon Harlekiel, Wermelskirchen



**2. Platz Jessica Morawietz**, 2. Lehrjahr, im Salon Steffens, Burscheid

### Damenfach – Fönfrisur

**1. Platz Evelyne Blicke**, 1. Lehrjahr, im Salon Kultkomplexx, Wermelskirchen

**4. Platz Seher Durmaz**, 2. Lehrjahr, im Salon Milan, Hückeswagen

**6. Platz Ceylan Ibisoglu**, 2. Lehrjahr, im Salon Schwarz, Wipperfürth

### Damenfach – Schnitt und Fönfrisur

**1. Platz Jessica Kroisl**, 3. Lehrjahr, im Salon

Erhardt, Wermelskirchen

### Kreative Hochsteckfrisur am Modell

**1. Platz Dennis Tahiri**, Junior, im Salon Steffens, Burscheid

**9. Platz Seher Durmaz**, 2. Lehrjahr, im Salon Milan, Hückeswagen

**10. Platz Vanessa Lehwing**, 2. Lehrjahr im Salon Brückmann, Leverkusen

**13. Platz Lisa Grünweller**, 1. Lehrjahr, im Salon Erhardt, Wermelskirchen

**Jessica Kroisl**, 3. Lehrjahr, im Salon Erhardt, Wermelskirchen

**Nadine Antunes**, 1. Lehrjahr, im Salon Lenz, Burscheid

Wir gratulieren den Teilnehmern recht herzlich zu diesen Erfolgen und freuen uns mit über das gelungene Abschneiden bei dieser Veranstaltung. ♦

# HOLZBAU LANGENDORFF GmbH

- Holzprofile in allen Formen
- Gesimsprofile
- Spezialist für Denkmalpflege
- gepr. Restaurator im Zimmerer-Handwerk
- Lieferung nur an Fachfirmen

Auf der Ruhr 81 · 50999 Köln  
Tel.: 0 22 36/6 27 52 · Fax: 0 22 36/3 13 36  
info@holzbaulangendorff.de  
[www.HolzbauLangendorff.de](http://www.HolzbauLangendorff.de)



**Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!**



**kellner**  
Elektrotechnik



- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen von:  
Klima-Anlagen      Heizungsanlagen  
Gewerbeanlagen      Alt- und Neubauten
- Antennenbau
- instabus® EI3 -System

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 3 10 78  
[www.kellner-elektrotechnik.de](http://www.kellner-elektrotechnik.de)

Holzersparnis bis 30 %

weniger Holzverbrauch  
durch moderne Automatik

- 30 % weniger Holz kaufen
- 30 % weniger Holz lagern
- 30 % weniger Holz in den Wohnraum tragen
- 30 % weniger Asche entsorgen

Wir bauen auch Ihren Schornstein!

Ihr Partner in Sachen Pelletöfen

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB  
51371 Leverkusen (Hitdorf) · Hafenstraße 3 - 5  
Tel. 0 2173/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45  
[www.kaminbau-engel.de](http://www.kaminbau-engel.de)



# meisterfirma.de

42

Namen + Nachrichten

Termine

FORUM 1/2009

## KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

**3.1.2009, 19.00 Uhr**

Lossprechungsfeier der Innung für Metalltechnik  
Schloss Ehreshoven, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

**2.2.2009, 18.30 Uhr**

Jahresempfang der Kreishandwerkerschaft  
Kultur- und Veranstaltungszentrum „Alte Drahtzieherei“,  
Wupperstr. 8, 51688 Wipperfürth

**5. – 7.2.2009 Uhr**

Innungsfahrt der Dachdeckerinnung  
zur Firma ROTO Dach- und Solartechnologie, Bad Mergentheim

**9.2.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

**26.2.2009, 20.00**

Lossprechung der Innung für Informationstechnik  
Restaurant „Haus Rheindorf“, Altenberger-Dom-Str. 130,  
51467 Bergisch Gladbach

**3.3.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**11.3.2009, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung

**12.3.2009, 9.00 – 16.30 Uhr**

**Seminar:** Die VOB ist bei Privatkunden (Verbrauchern) tot,  
es lebe das Forderungssicherungsgesetz – Außenstände minimieren –  
Zahlungen beschleunigen – Wegweiser zu Ihrem Geld  
Sitzungssaal der IKK Nordrhein, Wilhelm-Breckow-Allee 6,  
51643 Gummersbach

**18.3.2009, 9.00 – 16.30 Uhr**

**Seminar:** Die VOB ist bei Privatkunden (Verbrauchern) tot,  
es lebe das Forderungssicherungsgesetz – Außenstände minimieren –  
Zahlungen beschleunigen – Wegweiser zu Ihrem Geld  
Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft

**19.3.2009, 15.00 Uhr**

Innungsversammlung der Maler und Lackiererinnung

**25.3.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**6.5.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**16.6.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**6.7.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**27.8.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**7.9.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für  
Sanitär- und Heizungs-  
technik

**HINWEIS:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort  
finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft,  
Altenberger-Dom-Straße 200,  
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk



## Ihre Versorgungsunternehmen im Bergischen Land

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0  
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth** (0 22 67) 68 6-0  
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH** (0 22 02) 16-0  
in Berg. Gladbach Gas, Wasser + Strom – in Odenthal Gas + Strom – in Burscheid, Leichlingen und Kürten Strom
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0  
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28  
in Overath Gas-Versorgung  
in Overath Strom-Versorgung (08 00) 9 76 44 40
- ▶ **RheinEnergie** (02 21) 17 8-0  
Rös Rath Strom + Gas



Wenn es das gäbe,  
können Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse  
Köln

 Sparkasse  
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**